

DIE ISB – ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN.

GESCHÄFTSBERICHT 2022





INHALT

- 2 KARTE DER FÖRDERAKTIVITÄTEN DER ISB
- 5 VORWORT DER LANDESREGIERUNG
- 7 VORWORT DES VORSTANDES

9

DIE ISB – ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN.

- 10 Zukunft entwickeln
- 15 Ideen fördern
- 20 Werte erhalten
- 25 Neues schaffen

30 NACHHALTIGKEIT

35

LAGEBERICHT

- 36 Grundlagen
- 37 Wirtschaftsbericht
- 44 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 47 Chancen- und Risikobericht
- 57 Prognosebericht

61

JAHRESABSCHLUSS

- 62 Jahresbilanz
- 64 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 65 Anhang
- 78 Corporate Governance Bericht
- 81 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

85 BERICHT DES VERWALTUNGSRATES AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG

87 ORGANE DER ISB

91 ORGANIGRAMM DER ISB

92 IMPRESSIONEN

98 IMPRESSUM



VORWORTE

5 VORWORT DER LANDESREGIERUNG

7 VORWORT DES VORSTANDES



Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pandemie, die unser Arbeiten über lange Zeit bestimmt hat, ist 2022 merklich abgeflaut, sodass auch die Bewilligung der Corona-Hilfen nicht mehr das bestimmende Thema war.

Der Fokus der Arbeit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) lag im Jahr 2022 vor allem auf dem Wiederaufbau im Ahrtal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben alle Kräfte mobilisiert, um den Menschen und den Unternehmen vor Ort alle denkbare Unterstützung zukommen zu lassen. Neben der Einrichtung von Beratungszentren vor Ort und vielen weiteren Beratungsangeboten, hat die ISB auch die Fluthilfen für Privatpersonen und Unternehmen abgewickelt.

Bislang wurden etwa 11.300 Hausratanträge mit einem Gesamtvolumen von 139,6 Millionen Euro und über 3.000 Anträge in der privaten Gebäudestrecke

mit einem Bewilligungsvolumen von 488,9 Millionen Euro bewilligt. In der Antragsstrecke für Unternehmen wurden 462 Anträge mit einem Volumen von 338,8 Millionen Euro bewilligt.

Die zentrale Aufgabe des Wiederaufbaus wird auch weiterhin ein Schwerpunkt der ISB sein, neben den Bereichen der Wirtschafts- und Wohnraumförderung.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung hat die ISB im Jahr 2022 gut 27.000 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 855 Millionen Euro bewilligt. Durch diese Förderungen hat die ISB zur Sicherung von 11.200 bestehenden Arbeitsplätzen beigetragen und die Schaffung von 1.100 neuen Arbeitsplätzen in unserem Land ermöglicht.

Der Fokus der Arbeit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) lag im Jahr 2022 vor allem auf dem Wiederaufbau im Ahrtal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben alle Kräfte mobilisiert, um den Menschen und den Unternehmen vor Ort alle denkbare Unterstützung zukommen zu lassen.

Doris Ahnen, Daniela Schmitt

Im Rahmen der Programme zur sozialen Wohnraumförderung hat die ISB rund 1.800 Wohneinheiten für Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen gefördert. Besonders positiv war die Entwicklung im Mietwohnungsbereich mit einem nahezu verdoppelten Fördervolumen: Hier wurden 2022 rund 150 Millionen Euro bewilligt. Zudem wurden 96 Millionen Euro in die Förderung von Wohneigentum investiert.

Insgesamt hat sich das Geschäftsjahr 2022 gut entwickelt. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das: Mit einem Jahresüberschuss von 1,7 Millionen Euro hat die ISB 2022 das Ergebnis des Vorjahres klar übertroffen. Das Neugeschäft entwickelte sich stabil und lag mit 2,9 Milliarden Euro nur knapp unter dem Ergebnis des Rekordjahres 2021.

Insgesamt freuen wir uns über die guten Ergebnisse des Jahres 2022. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB für ihren unermüdlichen Einsatz – im Tagesgeschäft wie bei den herausfordernden Themen Pandemie und Aufbauhilfe. Es war eine intensive, arbeitsreiche Zeit, die wir gemeinsam gut bewältigt haben. Vielen Dank!

Doris Ahnen

Ministerin der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Daniela Schmitt

Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz



Ulrich Dexheimer (Sprecher des Vorstandes)
Dr. Ulrich Link (Mitglied des Vorstandes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch 2022 war wieder ein herausforderndes Jahr für uns – noch immer stark beeinflusst von der Bearbeitung der Aufbauhilfe zur Bewältigung der Flutkatastrophe des Sommers 2021 in Teilen von Rheinland-Pfalz. Diese Aufgabe haben wir zusätzlich zu unserem regulären Fördergeschäft übernommen, um den Unternehmen und Menschen in Rheinland-Pfalz schnell zu helfen.

Konkret bedeutet das: 2022 haben wir im Kontext der Aufbauhilfe fast 8.500 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 726 Millionen Euro bewilligt, insgesamt waren es seit der Flutkatastrophe mehr als 14.000 Bewilligungen. Zudem haben

wir im dritten Jahr der Pandemie immer noch 524 Millionen Euro an Unternehmen ausgegeben, die Corona-Hilfen beantragt haben.

In diesem Geschäftsbericht finden Sie alle Zahlen und Fakten zum Geschäftsjahr 2022 der ISB. Uns ist es auch wichtig, Ihnen zu zeigen, dass hinter jeder einzelnen Zahl Menschen stecken: einerseits Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit viel Mut und Weitsicht die Wirtschaft unseres Landes voranbringen. Andererseits unser eigenes ISB-Team, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit viel Engagement die Umsetzung von Projekten, Visionen und Ideen in den Bereichen Wirtschaft und Wohnraum begleiten.



Konkret bedeutet das: 2022 haben wir im Kontext der Aufbauhilfe fast 8.500 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 726 Millionen Euro bewilligt, insgesamt waren es seit der Flutkatastrophe mehr als 14.000 Bewilligungen.

Ulrich Dexheimer, Dr. Ulrich Link

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen zum Beispiel die Klimaleichtblock GmbH vor, ein Traditionsunternehmen, das innovative und umweltfreundliche Steine für die Bauwirtschaft herstellt und immer wieder neue Ideen in Richtung Nachhaltigkeit hat. Wir zeigen Ihnen, wie die inventied GmbH die Arbeit des Technischen Hilfswerks erleichtert – und wie die Kentix GmbH mit einer kleinen Sensorbox die Sicherheit von Unternehmen und das Glück von Fußballfans gewährleistet. Und wir stellen Ihnen die kommunale Wohnungsbaugesellschaft GEWO aus Speyer vor, die in einem Großprojekt bezahlbare Wohnungen schafft.

All diese Projekte, all diese Menschen sind ganz verschieden und haben doch eines gemeinsam: Sie werden von uns auf verschiedenste Art und Weise



< Das Vorwort als Videoclip

gefördert – und von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Dafür möchten wir unserem gesamten Team herzlich danken, das sich unermüdlich einsetzt, das die Herausforderungen der vergangenen Jahre so gut gemeistert hat – und damit die Zukunft für die Menschen, für die Wirtschaft, für unser Land in erfolgreiche Bahnen lenkt.

Ulrich Dexheimer

Sprecher des Vorstandes

Dr. Ulrich Link

Mitglied des Vorstandes



DIE ISB – ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN.



10

ZUKUNFT ENTWICKELN

Von uralten Steinen
und innovativen Ideen



15

IDEEN FÖRDERN

Von Regalsystemen,
die Leben retten können



20

WERTE ERHALTEN

Von Mini-Boxen
für Maxi-Sicherheit



25

NEUES SCHAFFEN

Von großen Projekten
für glückliche Menschen

Bimsstein, entstanden
durch einen Vulkanausbruch



DIE ISB - ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN. // ANDERNACH

ZUKUNFT ENTWICKELN

Nachhaltige Steine
für Häuser und Gärten





Zukunft entwickeln
Ideen fördern
Werte erhalten
Neues schaffen

DIE KLIMA-STEINE

Der Grundstoff für mehr Klimaschutz ist 12.000 Jahre alt – und wird immer weiterentwickelt: von der KLB Klimaleichtblock GmbH aus Andernach, die das Bauen durch innovative Ideen umweltschonender macht.

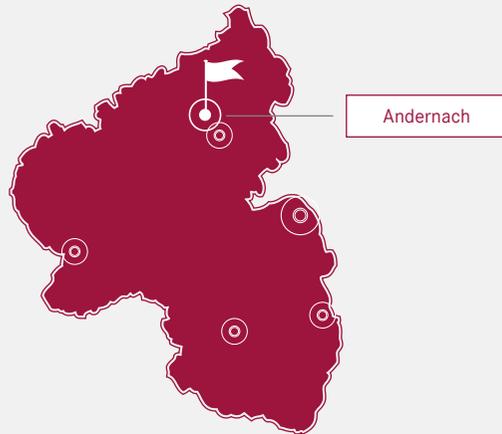
Wie kann man bei der Produktion von Baustoffen CO₂ sparen? Wie werden Häuser noch besser gedämmt? Kann man Steine recyceln? Und wie macht man das Bauen wetterunabhängiger? Es gibt viele Fragen, die sich Andreas Krechting stellt – und oft hat er eine mögliche Lösung schon im Kopf oder auf dem Papier. „Doch daraus ein Geschäft zu machen ist natürlich nicht ganz einfach“, weiß der Bauingenieur. Wie werden aus Ideen tatsächlich Baumaterialien? „Genau dabei unterstützt uns die ISB durch Innovationsgutscheine: Wir können die Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit unserer Ideen mit Hilfe von Laboren und Universitäten erforschen lassen – dafür bekommen wir von der ISB einen Zuschuss. Das gibt uns viele Möglichkeiten, innovative Produkte zu entwickeln.“ Dass das funktioniert, hat er mit seinem Team schon vielfach bewiesen.

Seit 2008 ist Andreas Krechting Geschäftsführer der KLB Klimaleichtblock GmbH in Andernach. Dieser Standort ist kein Zufall: Hier brach vor rund 12.000 Jahren ein Vulkan aus, neben der erkalteten Lava bildete sich auch poröser Bimsstein. Er eignet sich aus verschiedenen Gründen hervorragend für den Haus-

Der Klimaleichtblock: ein poröser
Bimsstein mit wärmedämmender Wirkung



bau: Einerseits muss man ihn aufgrund seiner natürlichen Struktur nicht brennen, damit ist die Herstellung deutlich energiesparender als etwa das Brennen und Trocknen von Ziegeln, für das ein hoher Energieeinsatz nötig ist. Andererseits hat Bims durch den hohen Lufteinschluss eine natürliche dämmende Wirkung. Deshalb sind die Mauersteine aus Leichtbeton heute gefragter denn je: Ein Gebäude aus diesem Material benötigt keine zusätzliche Dämmung, zudem tragen die leichten Zuschläge aufgrund der inneren Dämpfung zum Schallschutz und zur Verbesserung des Raumklimas bei. Von außen können sie beliebig verkleidet oder verputzt werden. „Unser Name KLB Klimaleichtblock bezog sich anfangs, bei der Gründung des Unternehmens vor etwa 50 Jahren, eher auf das Raumklima“, verrät Andreas Krechting. „Aber wenn wir heute über klimaschonendes Bauen sprechen, dann passt der Name ebenfalls perfekt.“ Und so praktiziert KLB schon seit seiner Gründung das, was heute immer stärker gefordert wird: nachhaltiges Bauen.



„Wir können die Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit unserer Ideen mit Hilfe von Laboren und Universitäten erforschen lassen – dafür bekommen wir von der ISB einen Zuschuss. Das gibt uns viele Möglichkeiten, innovative Produkte zu entwickeln.“



Andreas Krechting, Geschäftsführer der KLB Klimaleichtblock GmbH

„Das große Bimsstein-Vorkommen in unserer Gegend ist wirklich einzigartig“, so Krechting. „Es hat großes Potenzial auch für die Zukunft des Bauens.“ Materialforschung und -entwicklung haben ihn sein gesamtes Berufsleben lang begleitet: Nach seinem Bauingenieurwesen-Studium in Münster hat Krechting am Institut für Bauforschung in Aachen gearbeitet. Bei KLB entwickelt er nun kontinuierlich neue Verfahren, innovative Bauformen und Herstellungsprozesse. Drei Gesellschafterunternehmen in der Region produzieren die Materialien für den Baustoff-Fachhandel – neben den Mauersteinen auch spezielle Mantelsteine für Schornsteine sowie Gala-Produkte zum Beispiel für Terrassen, Gärten und Wege.

„Das genügt uns aber nicht, wir möchten immer besser werden“, sagt der Geschäftsführer. „Wir haben jede Menge Ideen, wie man noch klimafreundlicher bauen könnte – vieles davon konnten wir bereits umsetzen, andere Projekte werden gerade erforscht.“ Und zwar mit finanzieller Unterstützung durch die Innovationsgutscheine der ISB, mit denen Forschungsvorhaben gefördert werden. Eine der Ideen ist das Recycling von Baustoffen: „Wenn ein Gebäude abgerissen wird und die Steine vom Stahlbeton getrennt wurden, nehmen wir Stein-Granulat und stellen daraus neue Steine her – Steine, die man zum Beispiel für tragende und nicht tragende Innenwände verwenden kann. So könnten wir zur Kreislaufwirtschaft beitragen, daran forschen wir gerade.“

Ein anderes Forschungsprojekt ist die weitere CO₂- und Zement-Reduzierung bei der Steinproduktion, ein drittes die Entwicklung von frostresistentem Mörtel. „Wir möchten, dass noch wetterunabhängiger gebaut werden kann. Es herrscht ja akuter Fachkräftemangel, und da wäre es sinnvoll, wenn auch im Winter weitergebaut werden könnte.“ Außerdem ist KLB gerade dabei, sogenannte Wandtafeln zu optimieren: ganze Wände, die in der Fabrik vorproduziert und dann als Ganzes auf die Baustelle transportiert werden. An Ideen mangelt es dem Team um Andreas Krechting also nicht – und dank der Innovationsgutscheine haben diese die besten Chancen, Wirklichkeit zu werden.



Mehr zum Programm

INNOVATIVE IDEEN UND GROSSE EXPERTISE

Angela Haag ist Leiterin der Technologieförderung bei der ISB. Die studierte Maschinenbauingenieurin kennt sich bestens aus mit innovativen Technologien und steht in engem Kontakt mit der KLB GmbH.

Die ISB vergibt sogenannte Innovationsgutscheine. Wofür sind die gedacht? Wir sehen oft, dass auch kleine und mittlere Unternehmen sehr innovative Ideen und eine große Expertise in ihren Spezialgebieten haben – aber kein eigenes Labor, keine entsprechenden Mitarbeitenden oder Ausstattungen, um diese Ideen zu erforschen und weiterzuentwickeln. Mit einem Innovationsgutschein von uns können sie das als Dienstleistung quasi dazukaufen: Sie können Institute oder Universitäten beauftragen, sie bei der Forschung zu unterstützen oder diese vollständig durchzuführen.

Wie viel bekommt ein Unternehmen dafür? Insgesamt können pro Forschungsvorhaben bis zu 40.000 Euro Kosten geltend gemacht werden – wir zahlen die Hälfte in Form eines Zuschusses, der nicht zurückge-

zahlt werden muss, also maximal 20.000 Euro. Die Gutscheine werden sehr gut angenommen – sie helfen, weil das Unternehmen schnell Geld in die Hand bekommt.

Die KLB ist ja genau so ein Unternehmen, das sehr erfolgreich in Forschung und Entwicklung ist.

Wie läuft die Förderung in diesem Fall? Die KLB ist ein sehr gutes Beispiel: ein kleines, sehr innovatives Unternehmen mit großer Expertise. Es entwickelt umweltschonendere Baumaterialien, Themen wie CO₂-Einsparung im Bau und Recycling liegt ihm am Herzen – alles Themen, bei denen wir als Gesellschaft dringend neue Ideen benötigen. Insgesamt haben wir bisher vier KLB-Projekte über Innovationsgutscheine gefördert, das Unternehmen hat dabei mit dem Institut für Angewandte Bauforschung in Weimar zusammengearbeitet.

Ist es für Sie eigentlich schwierig, technische Forschungsvorhaben zu beurteilen? Wir haben täglich mit Projekten aus den Bereichen IT und Künstliche Intelligenz zu tun, mit Bauprojekten, Maschinenbauprojekten – alles, was die Industrielandschaft von Rheinland-Pfalz so hergibt. Wir kennen uns damit insgesamt sehr gut aus. Ich selbst bin Maschinenbauingenieurin und mache das schon sehr lange, und auch meine Kolleginnen und Kollegen sind Fachleute. Wir können uns also gut und schnell fachlich in die verschiedensten Projekte einarbeiten. Ich persönlich finde es auch nach mehr als 20 Jahren immer noch spannend, welche Ideen unsere Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben! Und dann natürlich zu sehen, was daraus wird.



Angela Haag,
Leiterin der
Technologieförderung
bei der ISB

Gebündelte Expertise:
das inventied-Team

DIE ISB - ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN. // KAISERSLAUTERN

IDEEN FÖRDERN

Perfekte Ordnung
im THW-Wagen



16
↑



EIN PROTOYP GEHT VIRAL

Das kleine Start-up inventied GmbH aus Kaiserslautern ist gerade dabei, den Katastrophenschutz weltweit zu verbessern – mit Hilfe von Ideen und Expertise, einem netten Professor und Facebook.

Eigentlich sollte es nur eine Studienarbeit werden. Wie kann man ein Fahrzeug des Technischen Hilfswerks so ausstatten, dass alle Gerüstteile und Werkzeuge optimal gepackt sind? Und beim Einsatz sofort griffbereit? „Das war eine echte Frage aus der Praxis“, erinnert sich Lukas Kalnik. Im Jahr 2015 war er mitten in seinem Maschinenbaustudium an der Hochschule Kaiserslautern, sollte sechs Wochen lang an der Arbeit schreiben. „Wichtig war mir damals der Praxisbezug“, sagt der heute 31-Jährige. „Ich wollte nichts schreiben, das nachher nur in der Schublade landet.“

Da er selbst seit seiner Jugend beim THW aktiv ist und dort auch seinen Zivildienst geleistet hatte, überlegte er sich eine Aufgabe, die für den Zivil- und Katastrophenschutz relevant ist: ein Ordnungssystem für Lastkraftwagen des THW. „Das schien mir perfekt: Es interessierte mich, passte zu meinem Studium, und ich hatte vorher eine Ausbildung zum Schlosser gemacht.“ Sechs Wochen hatte er Zeit – eigentlich.

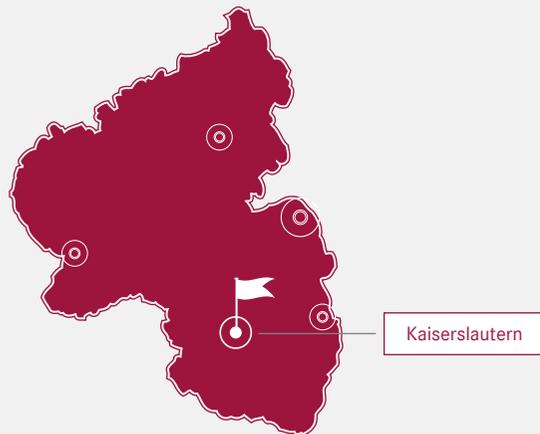
„Na ja, das hat nicht ganz geklappt“, erinnert er sich lachend. Kalnik tat sich mit seinem Kommilitonen Jan Lukas Schellhaaß zusammen, sie zeichneten, konstruierten – und bauten. Immer wieder probierten die beiden ihre Ideen in der Praxis aus, sprachen mit Einsatzkräften, ließen die Konstrukte testen. Über den

Gerüste, Stangen, Brückenteile –
alles optimal verstaut



Förderverein vom THW bekamen sie finanzielle Unterstützung, zusätzlich gab es Spenden. Ein Jahr später stand schließlich der Prototyp: ein Container, in dem alle THW-Utensilien optimal verpackt werden können – vor allem schwere Gerüstteile etwa zum Abstützen von Häusern oder zum Bauen von Brücken. „Bisher ist es oft so, dass man erstmal nicht alles mitnimmt oder es einfach im Wagen stapelt. Man muss dann manchmal zurückfahren – oder es ist schwierig, weil das, was man braucht, oft ganz unten liegt.“ Durch das neue Regalsystem dagegen kann man die unteren Teile einfach herausziehen, hat flexiblen Zugriff auf alles. Ein System, das Leben retten kann: Je schneller die Einsatzkräfte dank THW-Unterstützung zu den Betroffenen gelangen, etwa zu eingeschlossenen Menschen, desto besser.

„Unser Professor hatte zum Glück viel Verständnis für die Verzögerung, weil er den Sinn dahinter gesehen hat. Besser kann man nicht lernen, hat er gesagt“, so Kalnik. „Und das hat gestimmt: Wir haben wirklich im



Detail gelernt, wie man Probleme löst.“ Den Prototypen präsentierten sie stolz in einem Facebook-Artikel – und dann ging es los: „Wir wurden völlig überrannt. Das Telefon hat nicht mehr stillgestanden, THW-Einheiten aus ganz Deutschland haben uns kontaktiert. Alle wollten die Pläne, haben gefragt, was das kostet, wo man einen solchen Ladungsträger bekommt.“ Der Artikel ging viral, Radio, Fernsehen und Fachmagazine berichteten. „Damit hatten wir überhaupt nicht gerechnet. Die Frage war dann natürlich: Was tun?“

„Unsere Vision ist es, den Katastrophenschutz weltweit zu verbessern. Daran werden wir weiter arbeiten.“

Lukas Kalnik, Produktion, Vertrieb und Service, inventied GmbH

Aufgrund des großen Interesses begannen die beiden, mit ihren Mit-Studierenden Markus Weidmann und Tuyet Trang Lam über eine Unternehmensgründung nachzudenken. Sie sprachen mit Gründungsexperten, die sie bestärkten, beantragten und bekamen ein Stipendium und gründeten schließlich 2020 die inventied GmbH. 2022 hat sich die ISB über zwei Tochtergesellschaften – VcW Venture Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH und Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT) – an dem jungen Unternehmen beteiligt. Und so bauen die vier Gründer nun ihre variablen Einrichtungen für LKW, Anhänger und Container in kleiner Serie: den Vario-Load-Rescue. „Jeder Container ist etwas anders: Die eine THW-Gruppe benötigt mehr Schubladen, eine andere zusätzliche Stangen. Manche vorhandenen Container sind etwas schief, sodass wir die Inneneinrichtung immer individuell anpassen müssen. Es

muss alles sehr belastbar sein und optimal funktionieren.“ Deshalb haben sie das Konstrukt zusätzlich vom TÜV zertifizieren lassen.

Arbeit für die Zukunft dürfte es genügend geben, es gibt etwa 700 THW-Dienststellen allein in Deutschland. Und auch sonst haben die jungen Gründer genügend Ideen: „Wir denken derzeit über digitale Lösungen nach, mit denen die Einsatzkräfte vor Ort unterstützt werden können. So könnte man beispielsweise Fachberater über eine Augmented-Reality-Brille hinzuziehen, wenn ein Haus abgestützt werden muss: Er kann dann in Echtzeit Informationen geben, welche Konstruktion am besten ist.“ Anwendungsmöglichkeiten solcher Art gibt es genug, weiß THW-Experte Lukas Kalnik, und formuliert sein Ziel so: „Unsere Vision ist es, den Katastrophenschutz weltweit zu verbessern. Daran werden wir weiter arbeiten.“ Der Anfang ist auf jeden Fall schon mal gemacht.



Mehr zum Programm



GUTE IDEE, COOLES TEAM

Tim Schreck ist Investmentmanager im Bereich Venture Capital und Beteiligungen bei der ISB. Er prüft mögliche Beteiligungen und ist Ansprechpartner für die inventied GmbH.

Als Sie zum ersten Mal von inventied gehört haben: Was haben Sie gedacht? Ich habe gedacht: Das ist wirklich eine gute Idee – und das sind coole Typen. Beides ist sehr wichtig, damit ein Unternehmen funktioniert. Nur wenn wir sowohl vom Projekt als auch vom Team nach unserer Due-Diligence-Prüfung überzeugt sind, schlagen wir unserem jeweiligen Beteiligungsgremium eine Beteiligung vor.

Die Idee hat Ihnen also sofort gefallen? Ehrlich gesagt habe ich mich gewundert, dass es solche Ladungsträger nicht schon längst gibt. Aber da sieht man, wie wichtig die Kompetenz von Unternehmern ist: Das Gründungsteam ist vom Fach und arbeitet schon lange beim THW. Sie wissen genau, was es gibt, was benötigt wird und wie das aussehen muss.

Das heißt: Gründende und Idee müssen zusammenpassen? Ja, das Gründungsteam ist immens wichtig – auch für die Entscheidung, ob eine Beteiligung vorstellbar ist. Die Frage ist auch, welche verschiedenen Kompetenzen inhouse abgedeckt werden können. In diesem Fall hat beispielsweise Lukas Kalnik schon in leitender Funktion beim THW gearbeitet und ist darüber hinaus Wirtschaftsingenieur, kennt

sich also fachlich bestens aus. Im Team gibt es IT-Kenntnisse und einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund, all das ist sehr positiv. Die Persönlichkeiten harmonieren untereinander und ergänzen sich gut.

Also haben Sie lieber Gründungsteams als Einzelgründerinnen oder -gründer? Das kann man nicht ganz pauschalisieren, aber wir wissen aus Erfahrung: One-Man-Shows funktionieren oft nicht, gerade die Vertriebthematik wird häufig unterschätzt. Wenn man nur auf externe Dienstleister setzt, kann das nachteilig sein. Bei inventied ist die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt, alle Kern-Assets sind im Team – auch das hat uns überzeugt.

Welche Kriterien sind für Sie noch wichtig? Wir haben Vorgaben und Richtlinien: Es muss sich um ein junges und innovatives Unternehmen handeln, das gewisse regulatorische Kennzahlen nicht überschreiten darf. Junge Unternehmen benötigen Kapital, können es aber in der Regel nicht so schnell zurückzahlen, weshalb die Finanzierungsform einer Beteiligung – Venture Capital – an dieser Stelle so attraktiv ist. Dabei muss aber vor allem eine klare Wachstumsperspektive des Unternehmens erkennbar sein. Insgesamt verstehen wir uns als langfristiger Partner.

Wie viel Geld bekommen junge Unternehmen maximal von der ISB? Pro Finanzierungsrunde können junge Unternehmen in der Regel bis zu 500.000 Euro erhalten. Das ist aber nicht die Maximalgrenze pro Unternehmen: Oftmals gibt es nämlich nicht nur eine Finanzierung, sondern auch Folgefinanzierungen.

Investieren Sie am liebsten allein? Nein, gerne auch mit anderen Investoren. Auch bei inventied haben wir nicht allein investiert – das Unternehmen konnte weitere Investoren und strategische Partner für sich gewinnen. Andere Investoren sind für uns kein Hindernis, im Gegenteil: Wir freuen uns, und so wird auch das Risiko geteilt.

Beobachten Sie die Entwicklung „Ihrer“ Unternehmen auch persönlich? Natürlich! Ich freue mich, wenn sich das Team weiterentwickelt. Gerade inventied bewirkt etwas sehr Positives. Wenn durch diese Entwicklung auch nur ein Notfalleinsatz beschleunigt wird, weil die Einsatzgeräte schneller und effizienter an den Einsatzort gelangen, dann hat sich das Investment auf dieser Ebene schon gelohnt.



Tim Schreck,
Investmentmanager im
Bereich Venture Capital
und Beteiligungen
bei der ISB

Darf nicht passieren:
ein Brand im Serverraum

DIE ISB - ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN. // IDAR-OBERSTEIN

WERTE ERHALTEN

Sensoren schützen Serverräume
und kritische Infrastruktur





SICHERHEIT AUS DER BOX

Die Sensortechnik der Kentix GmbH aus Idar-Oberstein kann Unternehmen retten – und macht manchmal auch Fußballfans glücklich.

Es ist Samstagnachmittag, 15:30 Uhr. Im ganzen Land sitzen Fußballfans vor dem Fernseher, sehnsüchtig wartend auf Livebilder der Bundesliga. Die Übertragung beginnt – nur ein Spiel fehlt. Warum gibt es keinen Bericht, warum keine Bilder? Die Aufregung ist groß. Später wird sich herausstellen, dass der Serverraum überhitzt war, was zu einem Ausfall der Computer geführt hat, deshalb konnte kein Livebild nach außen übertragen werden. Die Fans sind sauer, die Verantwortlichen ebenso, es gibt Vorwürfe, es geht um Haftung und viel Geld.

„Das ist ein Szenario, das so schon passiert ist – und das man relativ einfach hätte vermeiden können“, weiß Thomas Fritz. Seine Firma Kentix GmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, Ausfälle dieser Art schon im Vorfeld zu verhindern – und solche, die deutlich schwerer wiegen: Ausfälle einer Krankenhaus-Software zum Beispiel oder von Verkehrsleitsystemen. „Überall dort, wo kritische Infrastruktur geschützt werden muss, greift unser Sicherheitssystem“, erklärt

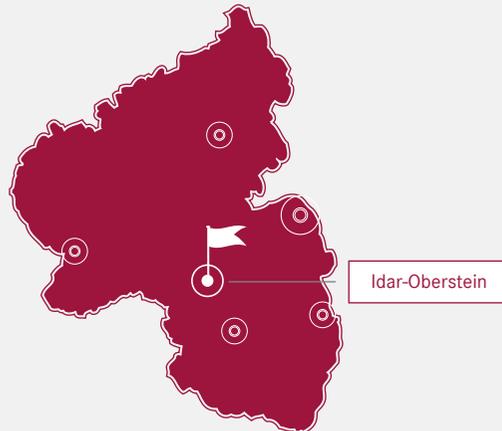
der Inhaber und Geschäftsführer von Kentix. Gegründet hat der Diplom-Ingenieur sein Geschäft im Jahr 2010. Die Idee: der Schutz von Serverräumen mit der Kentix MultiSensor-Technologie. Solche Räume – oft auch ganze Serverhallen – sind quasi die Herzstücke von Unternehmen und voll mit Technik, die keines-

Sinnvolle Erweiterung:
die neue Produktionshalle in Idar-Oberstein



falls ausfallen darf. Naturgemäß ist es dort durch Abwärme von vielen Rechnern sehr warm, der Raum muss also klimatisiert werden. Zugleich muss die Luftfeuchtigkeit kontrolliert werden, es darf kein Wasser eintreten, und selbstverständlich müssen Serverräume vor Bränden und vor dem Zugriff unbefugter Menschen geschützt werden.

All diese Überwachungsfunktionen übernimmt ein kleiner Kasten, etwa neun mal neun Zentimeter groß und mit einer Kamera ausgestattet: der Kentix MultiSensor. Er wird an der Decke von Hochsicherheitsbereichen angebracht und hat es in sich, im wahrsten Sinne des Wortes. Die Box erkennt durch Sensoren den Defekt an der Klimaanlage und einen unberechtigten Zutritt, sie alarmiert bei Einbruch und meldet Leckagen, überwacht per Video und erkennt Rauch, Hitze, Brände. Wird eine Abweichung von der Norm, die in der Größenordnung vom Unternehmen selbst definiert werden kann, registriert, wird eine Meldekette in Gang gesetzt. So kann beispielsweise eine



„Mit der Regionalförderung der ISB können wir hier in der Region unsere Visionen umsetzen und Sicherheitssysteme entwickeln, die Unternehmen überall in Deutschland helfen.“



Thomas Fritz, Geschäftsführer der Kentix GmbH

technisch verantwortliche Person per SMS über einen Temperaturanstieg informiert werden, in Notfällen wird eine Alarmmeldung zu einem Brand oder Einbruch direkt an eine Leitstelle weitergegeben. „Im Idealfall werden die Zuständigen so früh informiert, dass ein Vorfall noch vollständig verhindert werden kann.“ Tatsächlich hat der Multi-Sensor beispielsweise bei einem Gartenmöbel-Anbieter einen Defekt frühzeitig gemeldet und damit einen Schmorbrand verhindert.

Mit seiner Idee der Multisensoren ist Thomas Fritz im gesamten deutschsprachigen Raum erfolgreich. Er selbst schätzt, dass mittlerweile ungefähr 80.000 der kleinen Geräte verbaut wurden. Produziert werden sie zum Großteil in Deutschland, mit Unterstützung der ISB wurde in Idar-Oberstein 2021 eine neue Produktionshalle gebaut. Thomas Fritz fühlt sich der Region,

in der er aufgewachsen ist, sehr verbunden – er arbeitet in der Produktion auch eng mit Behindertenwerkstätten aus der Gegend zusammen, dort werden die Multisensoren vormontiert. „Wir stellen die Hardware selbst her, de facto sind wir mittlerweile allerdings eher ein Software-Entwickler“, erklärt Thomas Fritz. Denn: Dass die kleine Box Abweichungen registriert, nützt allein noch nichts – die richtigen Informationen müssen in kürzester Zeit die richtigen Menschen erreichen. Dazu hat Kentix eine digitale Plattform entwickelt, das Unternehmen beschäftigt mittlerweile rund 50 Mitarbeitende, 15 davon sind Softwareentwickler. Dazu eignet sich der Standort gut: „Auch wenn Idar-Oberstein nicht gerade Zentrum der Software-Welt ist, haben wir doch Vorteile hier“, so Fritz. Der Umweltcampus Birkenfeld, ein Ableger der Fachhochschule Trier, liegt in nächster Nähe. Dort werden verschiedene Studiengänge aus dem Bereich der Angewandten Informatik angeboten, „deshalb gibt es

viele Studierende, die während oder nach dem Studium zu uns kommen.“ Außerdem bietet Kentix Fachkräften, die auf dem Land leben möchten, hoch qualifizierte Arbeitsplätze. „Es arbeiten oft junge Menschen bei uns, die aus der Region stammen und nach dem Studium gerne zurückkehren möchten, wenn sie hier einen guten Job bekommen.“ Insofern weiß der Geschäftsführer die Regionalförderung der ISB zu schätzen, die genau darauf abzielt: gute Arbeitsplätze in ländlichen Regionen zu fördern.

„Für uns ist das super. So können wir hier in der Region unsere Visionen umsetzen und Sicherheitssysteme entwickeln, die Unternehmen überall in Deutschland helfen.“ Systeme, die kritische Infrastrukturen schützen, die Menschenleben retten – und die manchmal auch einfach nur Fußballfans glücklich machen.



Mehr zum Programm



GUTE ARBEITSPLÄTZE IN SCHÖNEN GEGENDEN

Andrea Schmitt ist bei der ISB unter anderem für die Regionalförderung zuständig. Durch dieses Instrument werden Unternehmen unterstützt, die – wie die Kentix GmbH – in ländlichen Gegenden gründen, investieren und Arbeitsplätze schaffen.

Regionalförderung: Warum ist Ihnen das wichtig?

Es gibt Regionen in Rheinland-Pfalz – die sogenannten strukturschwächeren Gebiete – die etwas weiter weg von den großen Städten liegen, in denen aber viel Potenzial steckt. Wir möchten fördern, dass sich dort mehr Unternehmen ansiedeln, dass die bestehenden Unternehmen wachsen und qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Auf diese Weise werden die Regionen attraktiver, und das fördern wir.

Wie sieht diese Förderung konkret aus? Unternehmen in fest definierten Regionen, Landkreisen und Städten können für Investitionen Zuschüsse von bis zu 30 Prozent bekommen, die sie nicht zurückzahlen müssen. So war es auch bei der Kentix GmbH: Das Unternehmen ist im IT-Bereich sehr erfolgreich und hat 2021 eine neue Produktionshalle für Multi-Sensoren gebaut, die durch uns gefördert wurde.

Welche Voraussetzungen muss ein Unternehmen erfüllen, um Geld aus der Regionalförderung zu bekommen? Zunächst muss die Betriebsstätte in einer der vorgegebenen Regionen liegen, das ist die Grundvoraussetzung. Das Unternehmen muss überregional gewerblich tätig sein, einen neuen Standort errichten oder eine bestehende Betriebsstätte erweitern. Eine Diversifizierung der Produktion oder eine grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses können ebenfalls mit Fördermitteln unterstützt werden. Ganz wichtig: Durch unsere Förderung müssen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

Wie haben Sie die Förderung von Kentix erlebt?

Die Kentix GmbH ist ein spezialisiertes Unternehmen, das hoch qualifizierten Fachleuten Arbeitsplätze bietet. Ja, es liegt nicht gerade in den IT-Hochburgen – aber wir sind sicher: Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kommen auch Spezialisten in diese Gegend. Es gibt genügend Menschen, die auf dem Land leben möchten. Die Geschichte von Kentix zeigt deutlich: International erfolgreiche Unternehmen gibt es überall in Rheinland-Pfalz – und Fachkräfte schätzen es durchaus, wenn Unternehmen in schönen Gegenden gute Arbeitsplätze schaffen.

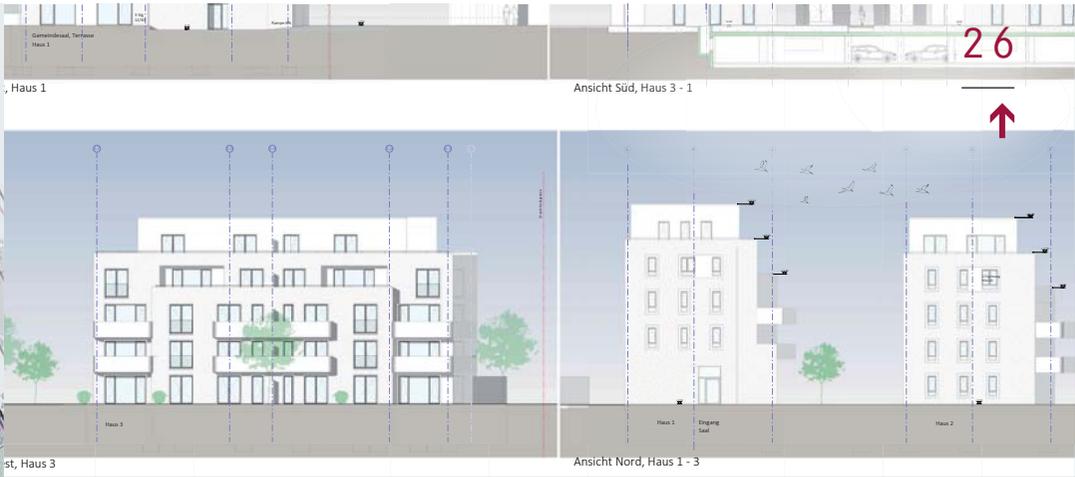
Bezahlbarer Wohnraum,
modern und freundlich

DIE ISB - ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN. // SPEYER

NEUES SCHAFFEN



42 Wohnungen in drei Gebäuden
entstehen gerade in Speyer



Noch eine Baustelle -
die Fertigstellung ist für 2025 geplant



MENSCHEN AUS DER MITTE DER GESELLSCHAFT

Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft GEWO in Speyer hat Großes vor – im wahrsten Sinne des Wortes. Und wird damit viele Menschen glücklich machen.

Es ist das größte Bauprojekt, das die GEWO jemals in Angriff genommen hat: Ab Sommer entstehen an der Kirche St. Otto in der Kurt-Schumacher-Straße in Speyer 42 Wohnungen in drei Gebäuden – fünf Geschosse, alle Wohnungen modern ausgestattet. Etwa die Hälfte wird von der ISB gefördert und an Menschen mit niedrigerem und mittlerem Einkommen vermietet.

„Ich bin seit 2018 Geschäftsführer der GEWO – und es macht mich immer wieder glücklich, wenn wir bezahlbaren Wohnraum schaffen können“, sagt Oliver Hanneder, Geschäftsführer der GEWO Wohnen GmbH. Auch in Speyer sind die Mieten längst so hoch, dass es schwierig ist, sich eine gute Wohnung zu leisten. Deshalb bietet die ISB eigene Programme an, um Investorinnen und Investoren zu motivieren, ihre Objekte zu günstigen Preisen an Menschen mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten. „Und das durchaus an Menschen mit guten Berufen“, weiß

Hanneder. „Das ist der Polizist mit seiner vierköpfigen Familie, die Krankenschwester, der Verkäufer. Es sind Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, bei denen vielleicht nur ein Erwachsener in der Familie arbeiten geht.“ Deshalb ist es ihm umso wichtiger, so viel sozial geförderten Wohnraum wie möglich zu

Großprojekt direkt an der
Kirche St. Otto in Speyer



schaffen: „Viele Menschen in unserer Gesellschaft sind einfach darauf angewiesen.“

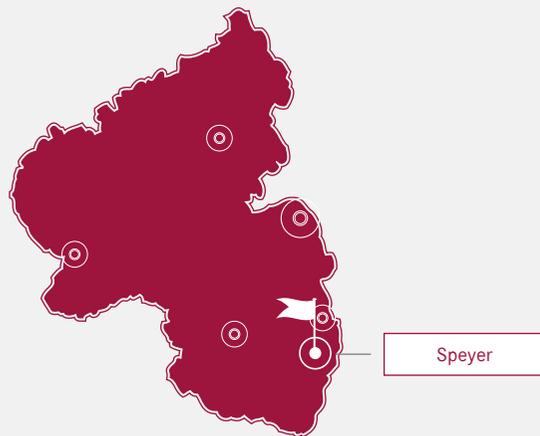
Und so entstehen in dem neuen Großprojekt in der Kurt-Schumacher-Straße nun gleich 42 Wohnungen, die günstig vermietet werden. Sie haben zwischen zwei und fünf Zimmer, die Größen reichen von 59 bis 137 Quadratmeter. „Wir haben eine lange Bewerberkartei“, so Hanneder. „Wir haben uns angesehen, wo die Nachfrage besonders groß ist – entsprechend haben wir die Gebäude konzipiert.“ Und natürlich gemäß den Richtlinien für geförderten Wohnungsbau, die bestimmte Maximalgrößen pro Person vorsehen. Zwar kennt Hanneder die Vorschriften – die GEWO ist seit 75 Jahren im kommunalen Wohnungsbau tätig, hat mehr als 2.700 Objekte, von denen 600 öffentlich gefördert sind und dennoch: Bevor die GEWO ein neues Projekt in Angriff nimmt, ist eine Beratung mit Alexandra Wüst von der ISB und ihrem Team unerlässlich. „Wir tauschen uns frühzeitig aus – dabei



„Ich bin seit 2018 Geschäftsführer der GEWO – und es macht mich immer wieder glücklich, wenn wir bezahlbaren Wohnraum schaffen können.“



Oliver Hanneder, Geschäftsführer der GEWO Wohnen GmbH.



kommen immer wieder neue Ideen auf, und wir fühlen uns sehr gut aufgehoben.“ Die ISB habe eine sehr gute Expertise und vor allem wird sichergestellt, dass alles den Richtlinien entspricht.

In den Objekten in der Kurt-Schumacher-Straße, die nur etwa 15 Minuten zu Fuß von der Speyerer Innenstadt entfernt ist, werden alle neuen Wohnungen mit Balkon oder Terrasse ausgestattet sein und mit Rollläden, die meisten Bäder haben Tageslicht. Es gibt Aufzüge und bodengleiche Duschen, alle Wohnungen sind barrierearm, fünf sogar rollstuhlgerecht ausgestattet. Geheizt wird mit Wärmepumpen, vorgesehen sind eine Photovoltaik-Anlage und eine Tiefgarage. Außerdem wird das Außengelände zwei Spielbereiche haben, einen für Kleinkinder, einen für etwas ältere Kinder. Einen solchen Standard zu finanzieren sei heute nicht einfach, gibt Hanneder zu – die Rohstoff-

und Energiepreise sind stark gestiegen, dennoch muss die spätere Miete niedrig bleiben. Dabei hilft das Darlehen der ISB in Höhe von knapp 2,9 Millionen Euro sowie der Tilgungszuschuss in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro. Die geförderten Wohnungen werden für eine Kaltmiete von 7,70 Euro pro Quadratmeter vermietet, die anderen für 9,90 Euro – für diesen Standard ist das in Speyer immer noch ein guter Preis. „Alle Mieter sollen hier gut leben können, egal welchen Beruf und wie viel Geld sie haben“, sagt Oliver Hanneder. Noch allerdings dauert es ein wenig, bis die Mieter einziehen können – die Fertigstellung ist für Ende 2025 geplant.



Mehr zum Programm



DOPPELTER AHA-EFFEKT

Alexandra Wüst ist Leiterin des Sachgebiets Wohnraumförderung innerhalb der Kundenbetreuung, Beratung bei der ISB und arbeitet schon lange mit der GEWO Wohnen GmbH in Speyer zusammen, aber auch mit vielen anderen Investorinnen und Investoren.

Was bedeutet „geförderter Wohnungsbau“ für Sie?

Ich stelle mir immer als erstes die Menschen vor, die Mieterinnen und Mieter – und was es für jede und jeden einzelnen bedeutet, schönen und bezahlbaren Wohnraum zu bekommen. Das ist für mich immer wieder Motivation, auch nach mehr als 20 Jahren im Geschäft.

Sie arbeiten ja vor allem mit Investorinnen und Investoren zusammen. Wer ist das konkret?

Das ist ganz unterschiedlich. Einerseits sind es Wohnungsbaugesellschaften, die viele Objekte haben wie die GEWO und sich gut auskennen – andererseits arbeite ich aber auch mit Privatpersonen, die vielleicht zum ersten Mal überlegen, ob sie überhaupt in den sozialen Wohnungsbau investieren sollen.

Wie gehen Sie bei Ihrer Beratung vor? Ich überlege immer: Wie kann man das Beste rausholen aus einem Projekt? Ich setze mich mit den Investoren zusammen, und wir versuchen gemeinsam, Grundrisse zu optimieren. Kann man durch eine Schiebetür mehr nutzbaren Wohnraum generieren? Wie sieht eine gute Möblierung aus? Wie kann man den Wohnraum sinnvoll gestalten und zugleich alle Förderrichtlinien einhalten? Es gibt Vorschriften, wie viele Quadratmeter

einer einzelnen Person zustehen oder einem Haushalt mit mehreren Personen.

Muss man das Projekt schon komplett geplant haben, wenn man zu Ihnen kommt?

Man sollte schon klare Vorstellungen haben, aber wir beraten gerne sehr früh. Wie können Grundrisse aussehen, wie die Belegung, wie die Ausstattung? Da haben wir Erfahrung. Niemand muss Angst haben, keine Förderung zu bekommen, nur weil am Anfang noch nicht alles perfekt ist. Man kann uns immer fragen!

Manchmal gibt es Vorbehalte gegen den sozialen Wohnungsbau. Wie reagieren Sie da?

Ich weiß, dass manche denken: Das sind ganz schwierige Mieterinnen und Mieter, die ihre Miete nicht bezahlen, die laut sind, die die Wohnung nicht pflegen. Aber ganz klar: Das ist in der Regel nicht so. Wir sprechen ja über Menschen, die einen Wohnberechtigungsschein bekommen. Und wer sind diese Menschen? Das sind einfach Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen: der Bäcker, die Krankenschwester, der Koch, die Bankangestellte, Mitarbeitende in der öffentlichen Verwaltung. Mein Physio-Therapeut hat mich mal gefragt, ob ich ihm einen Kontakt herstellen

kann für eine Wohnung. Ich habe ihm gesagt: Hol dir einen Wohnberechtigungsschein. Er war sehr erstaunt, dass er einen bekommen konnte. Mal eine Zahl: Eine vierköpfige Familie bekommt mit fast 8.000 brutto im Monat so einen Schein. Das ist also nicht so wenig.

Lohnt es sich, in den geförderten Wohnungsbau zu investieren?

Es ist auf jeden Fall eine gute Anlagemöglichkeit – und ja, man kann damit Geld verdienen, wenn man es gut durchdenkt. Ein Investor bekommt von uns ein günstiges Darlehen und zudem einen Tilgungszuschuss, der die Darlehenssumme reduziert und den er nicht zurückzahlen muss. Im Gegenzug sind bestimmte Vorgaben einzuhalten und es darf nur eine festgelegte Maximalmiete verlangt werden.

Bei vielen Investoren kommt mittlerweile ein Bewusstsein dazu, etwas für die Gesellschaft zu tun. Manche sagen: „Ich hatte im Leben so viel Glück, ich möchte etwas zurückgeben.“ Und viele haben im Laufe der Gespräche mit uns einen doppelten Aha-Effekt: einerseits, dass die Mieter-Klientel gar nicht so schwierig ist, und zweitens, dass sich sozialer Wohnungsbau durchaus lohnen kann.



Alexandra Wüst,
Leiterin des Sachgebiets
Wohnraumförderung
innerhalb der Kunden-
betreuung, Beratung
bei der ISB



NACHHALTIGKEIT

- VON ANFANG AN



ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN.

NACHHALTIGKEIT – VON ANFANG AN

Wir als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dies zeigen unsere Förderprogramme, die wir so nachhaltig wie möglich gestalten und umsetzen, aber auch unsere Beratungsangebote und Veranstaltungen, mit denen wir uns für die Menschen, die Unternehmen und das Land engagieren.

Seit unserer Gründung im Jahr 1993 haben wir uns konsequent nachhaltigen Zielen verschrieben. Unsere Gemeinwohlorientierung ist in unserer Satzung und im „Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz“ festgeschrieben. Im Kern bedeutet das: Wir sind keine Bank, für die Gewinnmaximierung im Vordergrund steht, sondern ein öffentlich-rechtliches Institut mit dem Ziel, die Lebensbedingungen in unserem Land und für die Menschen nachhaltig zu verbessern. Dies erreichen wir vor allem durch eine effektive, verantwortungsbewusste Wirtschaftsförderung, die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen sowie durch Finanzierungsangebote von bezahlbarem Wohnraum.

Dazu vergeben wir Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften und Beteiligungen auf der Grundlage von Förder-

programmen des Landes Rheinland-Pfalz, unseren Refinanzierungspartnern oder der Europäischen Union, aber auch in Form von Eigenprogrammen.

Nachhaltigkeit ist seit der Gründung tief in unserer Unternehmenskultur verwurzelt, hat aber mit dem Pariser Klimaschutzabkommen weiter an Bedeutung gewonnen. Wir haben uns daher dazu verpflichtet, Nachhaltigkeit als Leitmotiv in allen unternehmerischen Entscheidungen zu verankern. Dies beginnt bei der strategischen Ausrichtung und Geschäftspolitik, erstreckt sich über unser Produkt- und Dienstleistungsangebot, die Durchführung von Finanzierungen und Kapitalmarktaktivitäten bis hin zu unseren Beratungsleistungen.

Unser Produkt und Dienstleistungsangebot berücksichtigt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, um die nachhaltige Entwicklung unseres Landes Rheinland-Pfalz und die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Obwohl Nachhaltigkeit bereits fest in unserer Unternehmenskultur verankert ist, war die Entwicklung einer spezifischen Nachhaltigkeitsstrategie notwen-

dig, um unsere Aktivitäten in diesem Bereich zu intensivieren und ein modernes Nachhaltigkeitsmanagement zu etablieren. Unsere im Jahr 2021 erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich unseres Verhaltenskodex und unserer Nachhaltigkeitsleitlinien, verdeutlicht unsere klare Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit.

Um die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten und neue Handlungsfelder strategisch auszubauen, haben wir im Jahr 2020 bzw. 2021 das Team Nachhaltigkeit gegründet und eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt. Im Jahr 2022 konzentrierte sich das Team vor allem auf folgende Themen:

Bewertung von ESG-Risiken

Mit dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, dem Diskussionspapier der European Banking Authority (EBA) zu Management und Aufsicht von ESG-Risiken, also Risiken, die im Zusammenhang mit den drei Nachhaltigkeitssäulen Environmental, Social und Governance (ESG) stehen, und dem EZB-Leitfaden zu klimabezogenen und ökologischen Risiken werden Empfehlungen bzw. Erwartungen an die Integration von ESG-Aspekten in die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement sowie



an den Aufbau eines ESG-Reportings formuliert. Im Jahr 2022 hat sich daher das Team Nachhaltigkeit intensiv mit der Recherche nach geeigneten Tools und Methoden beschäftigt. Anschließend wurde durch den Vorstand die Einführung eines ESG-Scoring-Tools beschlossen. Mithilfe des ausgewählten ESG-Scoring-Tools soll sichergestellt werden, dass wir umfassende Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken erhalten und unsere Geschäftsentscheidungen entsprechend ausrichten können. Die Implementierung wird im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt.

Evaluierung und Umsetzung von Förderperspektiven

Die Vereinten Nationen formulierten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), welche der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Die Ziele traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft und gelten für alle Staaten.

Diese 17 SDGs sind für uns von großer Bedeutung. Nach einer Bestandsaufnahme konnten wir feststellen, dass unser Angebot nahezu alle Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterstützt. Dennoch evaluieren wir kontinuierlich neue Perspektiven für

die Förderung und setzen diese gezielt um, um eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene voranzutreiben.

Betriebliche Nachhaltigkeit

Um unsere eigene betriebliche Nachhaltigkeit zu erfassen, auszubauen und darüber zu berichten, haben wir im Jahr 2022 mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) erstmals unseren betrieblichen CO₂-Fußabdruck ermittelt. Das zentrale Anliegen des VfU, dem wir zu Beginn des Jahres 2023 beigetreten sind, besteht in der Förderung und Verbreitung von Sustainable Finance. Unter diesem Begriff versteht der VfU in Übereinstimmung mit der Definition des UN Environment Programm (UNEP) „ein umfassender Ansatz zum Management der ökonomischen, sozialen und umweltbezogenen Dimensionen des Finanzgeschäfts, um einen substanziellen Fortschritt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen“ (UNEP, 2017). Unsere Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks dient als Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen zur Reduzierung unserer Umweltauswirkung. Als erste Maßnahme wurde die Umstellung der Wärmeversorgung an unserem größten Standort von Gas auf Fernwärme abgeleitet und umgesetzt.



SOCIAL BOND

WIE BEZAHLBARER WOHNRAUM FINANZIERT WERDEN KANN



ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN.

AUSZEICHNUNG FÜR GEMEINSAMEN SOCIAL BOND

Wie kann bezahlbarer Wohnraum finanziert werden? Eine Möglichkeit: über einen Social Bond. Im September 2022 haben die Förderbanken von Brandenburg, Hamburg und Rheinland-Pfalz erstmals gemeinsam einen solchen Social Bond emittiert – und wurden dafür mit dem Environmental Finance's Bond Award ausgezeichnet.

Die Idee hinter einem Social Bond: Anleger erwerben für einen befristeten Zeitraum Anleihen, das Geld wird für einen sozialen Zweck eingesetzt. „In diesem Fall haben wir das Geld zur Refinanzierung von Projekten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus verwendet“, erklärt Ulrich Dexheimer, Sprecher des Vorstandes der ISB. „Dabei haben wir uns ganz bewusst mit anderen Förderbanken zusammengeschlossen, um auf diese Weise Nachhaltigkeit über Ländergrenzen hinweg zu schaffen.“

Diese Zusammenarbeit ist eine Premiere: Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) hat erstmals einen Bond gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) – alle drei Banken wurden vorab von Fitch mit AAA geratet – herausgebracht, um mehr Geld in den sozial geförder-

ten Wohnungsbau investieren zu können. „Im Klartext heißt das: Auf diese Weise können wir mehr Menschen in kürzerer Zeit bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen“, so Dexheimer.

Im Rahmen des Social Bonds werden ausschließlich Darlehen aus der sozialen Mietwohnraum- sowie der sozialen Wohneigentumsförderung berücksichtigt, die den SDGs der Vereinten Nationen zugeordnet werden können und somit im Sinne der Vereinten Nationen einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten. Insbesondere werden dabei die Ziele Armutsbekämpfung, die Verringerung von Ungleichheit und die Schaffung nachhaltiger Städte und Gemeinden verfolgt. Das Emissionsvolumen umfasst 500 Millionen Euro, das festverzinsliche Wertpapier ist börsennotiert und richtet sich an institutionelle Anleger. Der Social Bond der Förderbanken wird im September 2029 fällig, die Anlage hat vor allem einen hohen Anteil ausländischer Investoren angezogen.

Für ihr Engagement erhielten die Banken den Environmental Finance's Bond Award in der Kategorie „Social Bond of the year – financial institution“. Mit dem Award werden jährlich führende grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen ausgezeichnet.

Die Jury lobte vor allem die interessante und bemerkenswerte Struktur des neuen Social Bonds, bei dem mehrere Institutionen das klare Ziel des sozialen Wohnungsbaus fördern wollen. „Wir freuen sehr, dass unser gemeinsames Projekt gleich im ersten Jahr mit diesem Award ausgezeichnet wurde“, so Ulrich Dexheimer. „Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind – und es gibt uns Motivation, auch in Zukunft innovative Wege zu gehen.“



LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2022

36 GRUNDLAGEN

37 WIRTSCHAFTSBERICHT

44 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

47 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

57 PROGNOSEBERICHT

LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2022

GRUNDLAGEN

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist das Land Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der ihnen übertragenen förderpolitischen Aufgaben unterstützen die Förderbanken ihre öffentlichen Träger. Sie erbringen im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks bankwirtschaftliche Dienstleistungen in Ergänzung des Angebotes der Geschäftsbanken. Ihre Aufgaben erfüllen sie diesen gegenüber diskriminierungsfrei. Die Förderbanken unterliegen bei ihrer Tätigkeit zahlreichen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere werden sie im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Gelder von den Rechnungshöfen kontrolliert. Zudem müssen sie die Regelungen des Europäischen Beihilferechts berücksichtigen. Sie sind von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht befreit.

Die ISB unterliegt als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz grundsätzlich nicht den Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute nach der CRD und ist infolgedessen kein CRR-Kreditinstitut. Sie hat die für Kreditinstitute geltenden aufsichtlichen Bestimmungen, aufgrund des Kreditwesengesetzes auch in weiten Teilen die der CRR, zu beachten und steht dabei unter der nationalen Aufsicht der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Neben Anpassungen an aktualisierte Aufsichtsanforderungen standen im Jahr 2022 die Finalisierung der Statistik über Wohnimmobilienfinanzierungen (WIFSta) sowie die Analyse der Herausforderungen der für das Jahr 2025 erwarteten Neufassung der CRR im Vordergrund. Mit ihrer im Jahr 2021 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt die ISB das Erreichen der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda.

Die ISB agiert – wie auch die anderen Förderinstitute – auf einer wettbewerbsrechtlich gesicherten Grundlage. In der Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 27. März 2002, der sogenannten „Verständigung II“, wurde das Modell der Förderbanken von der EU-Kommission ausdrücklich anerkannt und ein entsprechender Rahmen für ihre Tätigkeit gesetzt. Die ISB erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit den Vorgaben der „Verständigung II“.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung in der **Weltwirtschaft** wurde im Jahr 2022 maßgeblich vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geprägt, was weltweit nachfragedämpfend und inflationstreibend wirkte. Die globale Wirtschaftsleistung hat dennoch im dritten Quartal in den meisten Industrie- und Schwellenländern zugelegt, wohingegen sie noch im Sommer an Schwung verloren hatte. Grund hierfür ist die weitgehende Aufhebung von Corona-Eindämmungsmaßnahmen, die den privaten Konsum insbesondere im Bereich der konsumnahen Dienstleistungen wie Tourismus und Gastronomie begünstigt hat. Die Entspannung der Lieferkettenprobleme beflügelte zudem die Industrieproduktion und den internationalen Warenhandel. Die Wirtschaftsleistung in den USA expandierte, nachdem sie im ersten Halbjahr leicht gesunken war. In China zeichnete sich ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes im dritten Quartal deutlich ab, was darauf zurückzuführen ist, dass im Sommer ein deutlich kleinerer Teil der Bevölkerung und der Unternehmen von Corona-Eindämmungsmaßnahmen betroffen waren als noch im Frühjahr. Laut Statista (Anbieter für Markt- und Konsumentendaten) erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) im Jahr 2022 für die

Weltwirtschaft ein Wachstum von 2,9%. Im Jahr 2021 wurde ein Wachstum von 6,1% verzeichnet, so das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Im Durchschnitt des dritten Quartals nahm laut RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung der Warenhandel saisonbereinigt um 1,2% zu. Insgesamt haben sich die globalen Wachstumsaussichten zum Ende des Jahres 2022 weiter eingetrübt, so das BMWK, wohingegen die Einzelhandelsumsätze und die Industrieproduktion gewachsen sind. In einer Pressemitteilung vom 7. Dezember 2022 berichtet das Statistische Bundesamt (Destatis), dass die Industrieproduktion im Oktober 2022 gegenüber dem Vormonat um 0,4% gesunken sei. Im Vergleich zum Oktober 2021 sei die industrielle Produktion im Oktober 2022 jedoch insgesamt um 0,8% höher gewesen.

Die Wirtschaft in der **Europäischen Union** ist nach einer starken ersten Jahreshälfte im Winterhalbjahr in eine viel schwierigere Phase eingetreten, da sie aufgrund ihrer geographischen Nähe zum Kriegsgebiet und ihrer großen Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland zu den am stärksten gefährdeten fortgeschrittenen Volkswirtschaften gehört. Das reale

Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in der EU überraschte in der ersten Jahreshälfte 2022 positiv, was der Lockerung der Corona-Eindämmungsmaßnahmen geschuldet ist, und setzte sich, wenngleich in deutlich abgeschwächter Form, in der zweiten Jahreshälfte fort. Im Vergleich zum Vorquartal ist das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum im vierten Quartal um 0,1% gestiegen (+ 1,9% zum Vergleichs Quartal des Vorjahres) und blieb in der EU unverändert. Bis auf Schweden (-0,6%) und Litauen (-0,4%) waren die Wachstumsraten zum Vorjahr für alle Länder positiv. Dies geht aus einer vorläufigen Schnellschätzung von Eurostat hervor.

Zum Jahresende erweist sich die Wirtschaft in **Deutschland** als erstaunlich beständig, was sich in der Ausweitung der Wirtschaftsleistung im dritten Quartal zeigte. Sie wurde primär von den privaten Konsumausgaben und den Ausrüstungsinvestitionen bestimmt und verzeichnete lediglich in der energieintensiven Industrie einen recht deutlichen Rückgang der Produktion, so das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung. Insgesamt ist das Bruttoinlandsprodukt laut Destatis im vierten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal um 0,4% gesunken, jedoch um 0,3% höher als im vierten Quartal 2021.



Gemäß dem Statistischen Bundesamt (Destatis) verzeichnet das Bruttoinlandsprodukt in der Gesamtjahresbetrachtung einen Anstieg um 1,9% (kalenderbereinigt) im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2021 dagegen lag das Wirtschaftswachstum bei 2,8%. Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief dabei sehr unterschiedlich. Während die Kreativ- und Unterhaltungsbranche (+ 6,3%), die Bereiche Verkehr und Gastgewerbe (+ 4,0%) und der Bereich Information und Kommunikation (+ 3,6%) besonders stark zulegen konnten, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe (- 2,3%). Ebenso wurde auch die Wirtschaftsleistung des Verarbeitenden Gewerbes aufgrund hoher Energiepreise infolge des Ukraine-Kriegs, Störungen der internationalen Lieferketten und eingeschränkter Verfügbarkeit von Vorprodukten gebremst und nahm im Vergleich zum Vorjahr nur um 0,2% zu. Die Wirtschaftsleistung wurde im vierten Quartal 2022 von rund 45,9 Mio. Erwerbstätigen in Deutschland erbracht und stieg nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorquartal um 107.000 Personen (+ 0,2%). Im dritten Quartal wurde ein Anstieg von 38.000 Personen (+ 0,1%) errechnet. Verglichen mit dem vierten Quartal 2021 stieg die Zahl der Erwerbs-

tätigen im vierten Quartal 2022 um 492.000 Personen (+ 1,1%). Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2022 durchschnittlich rund 5,3%, wohingegen sie im Vorjahr durchschnittlich 5,7% betrug.

Im Winterhalbjahr stiegen die Verbraucherpreise weiterhin kräftig. Die Inflationsrate wuchs demnach von 3,1% im Vorjahr auf 7,9% im Jahr 2022 an. Damit erhöht sich die Teuerungsrate gegenüber den Vorjahren deutlich, so das Statistische Bundesamt.

Die Wirtschaft in **Rheinland-Pfalz** ist im dritten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal um 0,7% gesunken. Verglichen mit dem Vorjahresquartal nahm die Wirtschaftsleistung um 1% zu. Die Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes nahm im dritten Quartal um 2,1% zu, wohingegen die Konsumgüterproduzenten geringere Umsätze als im zweiten Quartal erzielten. Sowohl in den Dienstleistungsbereichen (- 0,7%) als auch im Gastgewerbe nahm die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorquartal ab, was auf den Rückgang der preisbereinigten Einzelhandelsumsätze zurückzuführen ist. Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe sank im dritten Quartal um 4,6%. Deutlich höhere Preise für Bau- und Rohstoffe sowie steigende Zinsen für Baukredite dürften hemmend auf die Nachfrage nach Bauleistungen gewirkt haben. Im dritten Quartal 2022 waren in Rheinland-Pfalz

durchschnittlich 2,05 Mio. Menschen erwerbstätig. Das waren 16.100 Personen bzw. 0,8% mehr als im Vorjahresquartal. Die Arbeitslosenquote lag im September 2022 bei 4,7%, was einer Zunahme von 0,1% gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht, so das Statistische Landesamt. Auch die Teuerungsrate in Rheinland-Pfalz hat sich im dritten Quartal 2022 weiter enorm verstärkt. Im Juli 2022 wurde ein Anstieg auf 7% (Vorjahresmonat 3,7%), im August auf 8% (Vorjahresmonat 4,0%) und im September 2022 auf 9,8% (Vorjahresmonat 4,1%) verzeichnet. Nicht zuletzt wurde auch im Jahr 2022 die Konjunktur in Rheinland-Pfalz aufgrund des verheerenden Hochwassers vom 14. und 15. Juli 2021 im Ahrtal und in der Eifel stark beeinträchtigt. Die ISB ist hier für die Bearbeitung der Wiederaufbauhilfen für betroffene Unternehmen, Angehörige der freien Berufe, Privatpersonen, Vereine, Stiftungen und andere Einrichtungen wie auch Religionsgemeinschaften in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuständig.



Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in der Wirtschaftsförderung, in der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung sowie in der Wohnraumförderung stellt sich wie folgt dar:

Anzahl

	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	1.873	1.884
B. Zuschüsse	35.278	86.216
C. Gewährleistungen	13	2
D. VC-Beteiligungen	89	140
Summe	37.253	88.242

Fördervolumen

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	1.479,1	921,2
B. Zuschüsse	1.349,5	2.080,6
C. Gewährleistungen	13,1	6,4
D. VC-Beteiligungen	11,9	23,2
Summe	2.853,6	3.031,4

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf getrennt nach Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen sowie Wohnraumförderung detailliert dargestellt.

Wirtschaftsförderung

Im Bereich der Wirtschaftsförderung gewährt die ISB zinsvergünstigte Darlehen, Zuschüsse und Gewährleistungen. Daneben geht sie über verschiedene Tochtergesellschaften im Venture-Capital-Geschäft (VC) Beteiligungen an rheinland-pfälzischen Unternehmen ein.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wirtschaftsförderung:

Anzahl

	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	652	630
B. Zuschüsse	26.754	80.130
C. Gewährleistungen	13	2
D. VC-Beteiligungen	89	140
Summe	27.508	80.902

Fördervolumen

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	252,6	174,2
B. Zuschüsse	825,8	1.927,6
C. Gewährleistungen	13,1	6,4
D. VC-Beteiligungen	11,9	23,2
Summe	1.103,4	2.131,4

Darlehen/Zuschüsse

Auf den Bereich Darlehen/Zuschüsse entfielen im Jahr 2022 insgesamt 27.406 Zusagen, nachdem es im Jahr zuvor 80.760 Zusagen waren. Das insgesamt bewilligte Volumen betrug 2022 € 1.078,3 Mio. (Vorjahr € 2.101,8 Mio.). Die außergewöhnlich hohen Förderzahlen sind in den beiden Jahren auf die Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme und der Aufbauhilfe RLP zurückzuführen.

Im Bereich der Investitions- und Betriebsmittel-darlehen (einschließlich Einzelrefinanzierungen) ist die Zahl der Zusagen im Jahresvergleich auf 652 (Vorjahr 630 Zusagen) angestiegen. Das zugesagte Darlehensvolumen betrug € 252,6 Mio. (Vorjahr € 174,2 Mio.). Dies ist insbesondere auf die deutlich gestiegene Nachfrage nach Programmkrediten aufgrund der Anhebung der Kredithöchstgrenze bei den KfW-refinanzierten Programmkrediten zurückzuführen. Im Jahr 2022 wurden hier 626 Zusagen (Vorjahr 585 Zusagen) mit einem Volumen von € 202,0 Mio. (Vorjahr € 160,8 Mio.) ausgesprochen. Darüber hinaus wurden sonstige Refinanzierungen und Globaldarlehen in Höhe von € 28,4 Mio. (Vorjahr € 11,3 Mio.) bewilligt. Erfreulich hat sich auch die Nachfrage nach Konsortialdarlehen entwickelt. Hier konnten im Berichtsjahr 5 Engagements – im Vorjahr keine – mit einem Volumen von € 22,0 Mio. abgeschlossen werden.



In den Bundes-Programmen der Corona-Hilfen wurden 23.657 Anträge (Vorjahr 76.688 Anträge) mit einem Zuschussvolumen von € 523,8 Mio. (Vorjahr € 1.832,7 Mio.) bewilligt.

Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe für die von der Flutkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Gebiete (Aufbauhilfe RLP) wurden für 330 Unternehmen (Vorjahr 16 Unternehmen) Zuschüsse in Höhe von € 248,3 Mio. (Vorjahr € 2,6 Mio.) bewilligt.

Im Bereich Investitionsbezogene Zuschussförderung wurden 2.158 Zusagen (Vorjahr 3.035 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 42,2 Mio. (Vorjahr € 82,4 Mio.) ausgesprochen. Davon entfallen auf das Digitalisierungsbeschleunigungsprogramm DigiBoost 2.083 Anträge (Vorjahr 2.903 Anträge) mit einem Volumen von € 25,8 Mio. (Vorjahr € 35,3 Mio.).

In der Technologie- und Innovationsförderung wurden 145 neue Vorhaben (Vorjahr 51 Vorhaben) begleitet. Davon entfielen 93 Vorhaben – im Vorjahr keine – auf das Gründungsstipendium. Das Zuschussvolumen betrug in der Technologie- und Innovationsförderung € 9,4 Mio. (Vorjahr € 8,9 Mio.).

In allen Programmen, in deren Rahmen rheinland-pfälzische Unternehmen Zuschüsse für die Inanspruchnahme von qualifizierten Beratungsleistungen

erhalten können, wurden 332 Zuschüsse (Vorjahr 233 Zuschüsse) für Beratungen zugesagt. Das Gesamtvolumen beträgt € 1,6 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.).

Im Bereich der Messe- und Marketingförderung gab es 117 Zusagen (Vorjahr 61 Zusagen) mit einem Zuschussvolumen von € 0,4 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.).

In der Ausbildungsplatzförderung wurden 15 Zuschüsse (Vorjahr 46 Zuschüsse) in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) gewährt.

Bürgschaften und Garantien

ISB-eigene Bürgschaften wurden bis einschließlich 2022 in der Regel ab einem Obligo von über € 1,25 Mio. gewährt. Während der Corona-Krise galt eine Untergrenze von € 2,5 Mio. Hier wurden im Berichtsjahr 11 Gewährleistungen mit einem Gesamtvolumen von € 11,6 Mio. zugesagt. Im Vorjahr wurden keine Gewährleistungen zugesagt.

Im Jahr 2022 wurden 2 Landesbürgschaften (Vorjahr 2 Landesbürgschaften) mit einem Volumen von € 1,5 Mio. (Vorjahr € 6,4 Mio.) zugesagt.

Damit hat im Gewährleistungsgeschäft der Bestand an Bürgschaften und Garantien (einschließlich Treuhandgeschäft) zum Ende des Berichtsjahres ein Gesamtvolumen von € 67,6 Mio. (Vorjahr € 63,7 Mio.) bei insgesamt 73 Fällen (Vorjahr 74 Fälle) erreicht. Davon entfallen 10 Fälle (Vorjahr 9 Fälle) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von € 10,0 Mio. (Vorjahr € 8,5 Mio.) auf treuhänderisch für das Land verwaltete Landesbürgschaften.

Beteiligungen

Im VC-Beteiligungsbereich wurden im Jahr 2022 89 Beteiligungen (Vorjahr 140 Beteiligungen) zugesagt, die sowohl 19 Neuengagements beinhalten als auch 70 weitere notwendige Finanzierungsrunden betreffen. Das zugesagte Volumen beträgt € 11,9 Mio. (Vorjahr € 23,2 Mio.). Im Corona Venture Capital Fonds zur Unterstützung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wurden 18 Beteiligungen (Vorjahr 76 Beteiligungen) mit einem Volumen von € 2,8 Mio. (Vorjahr € 14,4 Mio.) zugesagt. Im Rahmen des 2017 eingerichteten Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II für Beteiligungen an jungen und innovativen Unternehmen wurden im Berichtsjahr 39 Beteiligungen (Vorjahr 30 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von € 6,7 Mio. (Vorjahr



€ 5,4 Mio.) zugesagt. Der Fonds ist hälftig mit EFRE-Mitteln und Landesmitteln ausgestattet. Er ist bei der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), einer 100%igen Tochter der ISB, angesiedelt. Der Vorgängerfonds IRP kann die Rückflüsse aus Investments wieder reinvestieren und wird bis auf weiteres als revolving Fonds weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden 2 Beteiligungen (Vorjahr 3 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) zugesagt.

Zum 31. Dezember 2022 waren durch alle Venture-Capital-Gesellschaften der ISB insgesamt 156 Unternehmen (Vorjahr 150 Unternehmen) in Rheinland-Pfalz finanziert; diese hohe Anzahl an Portfolio-Unternehmen unterstreicht die Bedeutung dieses Finanzierungsangebotes.

Auch in der Zukunft soll die Strategie des qualitativen Wachstums in diesem Bereich weiterverfolgt werden, ohne die intensive Betreuung des wachsenden Beteiligungsbestandes zu vernachlässigen.

Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung

Im Bereich der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen vergibt die ISB Darlehen an Gebietskörperschaften sowie für Infrastrukturmaßnahmen an Unter-

nehmen, die mehrheitlich in kommunaler Trägerschaft oder unter anderem in öffentlichem Eigentum stehen. Des Weiteren werden im Programm DigitalPakt Schule Zuschüsse an die Schulträger gewährt.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung:

Anzahl

	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen an Kommunen	278	240
B. Sonstige kommunale Darlehen	17	17
C. Sonstige Darlehen	4	2
D. Zuschüsse	238	495
Summe	537	754

Fördervolumen

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen an Kommunen	896,4	504,1
B. Sonstige kommunale Darlehen	108,3	66,1
C. Sonstige Darlehen	7,1	1,3
D. Zuschüsse	45,3	78,1
Summe	1.057,1	649,5

Im Darlehensgeschäft mit rheinland-pfälzischen Kommunen gab es im Berichtsjahr 278 Zusagen (Vorjahr 240 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 896,4 Mio. (Vorjahr € 504,1 Mio.). Insbesondere bei Zinsbindungsfristen von über 10 Jahren stieg die Nachfrage deutlich an.

An kommunale Unternehmen wurden im Jahr 2022 zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur 17 Darlehen (Vorjahr 17 Darlehen) mit einem Gesamtvolumen von € 108,3 Mio. (Vorjahr € 66,1 Mio.) vergeben.

Außerdem wurden 4 weitere Darlehen (Vorjahr 2 Darlehen) über € 7,1 Mio. (Vorjahr € 1,3 Mio.) gewährt.

Im Programm DigitalPakt Schule wurden im Berichtsjahr 236 Zuschüsse (Vorjahr 495 Zuschüsse) mit einem Volumen von € 43,7 Mio. (Vorjahr € 78,1 Mio.) ausgezahlt.

Wohnraumförderung

Im Bereich der Wohnraumförderung werden insbesondere finanzielle Anreize für den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von Wohnraum gegeben und Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen unterstützt. Daneben werden im Rahmen



der Aufbauhilfe RLP Zuschüsse für Schäden an Gebäuden und Hausrat gewährt.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wohnraumförderung:

Anzahl

	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
A. ISB-Eigendarlehen	922	995
B. Zuschüsse	8.286	5.591
Summe	9.208	6.586
nachrichtlich		
Tilgungszuschüsse	755	878

Fördervolumen

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
A. ISB-Eigendarlehen	214,8	175,6
B. Zuschüsse	478,5	74,9
Summe	693,3	250,5
nachrichtlich		
Tilgungszuschüsse	44,6	23,5

In der Wohnraumförderung ist die Anzahl der Förderungen insgesamt deutlich gestiegen. Dies ist in erster Linie auf die gewährten Aufbauhilfen RLP zurückzuführen. Im Kerngeschäft konnte der Anstieg bei der Mietwohnungsbauförderung den Rückgang in der Wohneigentumsförderung zwar kompensieren, gestiegene Baukosten, Lieferengpässe, steigende Lebenshaltungskosten, höhere energetische Anforderungen an das Bauen und steigende Zinsen wirken sich jedoch dämpfend auf die Kreditnachfrage aus.

Mittels der ISB-Darlehen im Eigengeschäft wurden im Rahmen der Förderung des Neubaus, des Erwerbs sowie der Modernisierung von Wohneigentum im Jahr 2022 685 Wohneinheiten (Vorjahr 804 Wohneinheiten) mit einem Gesamtvolumen von € 90,6 Mio. (Vorjahr € 97,9 Mio.) gefördert. Für dieses Neugeschäft wurden Tilgungszuschüsse in Höhe von € 5,6 Mio. (Vorjahr € 6,1 Mio.) gewährt.

Im Rahmen der Förderung des Mietwohnungsbaus, einschließlich der Modernisierung von Mietwohnungen, wurden im Berichtsjahr 73 Verträge (Vorjahr 78 Verträge) mit 816 Wohneinheiten (Vorjahr 653 Wohneinheiten) durch die Gewährung von ISB-Eigendarlehen mit einem Gesamtvolumen von € 110,2 Mio. (Vorjahr € 67,5 Mio.) geschlossen. In diesem Neugeschäft wurden Tilgungszuschüsse in Höhe von € 39,0 Mio. (Vorjahr € 17,4 Mio.) gewährt.

Weiter gut angenommen wurde das Programm ISB-Darlehen Wohneigentum Universell. Mit diesem außerhalb der sozialen Wohnraumförderung angesiedelten Förderprogramm werden begleitend zu einer erstrangigen Finanzierung durch die Hausbank Privatpersonen bei der Schaffung oder Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum unterstützt und dadurch ein weiterer Beitrag zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes geleistet. Im Jahr 2022 wurden 164 Anträge (Vorjahr 113 Anträge) mit einem Volumen von € 14,0 (Vorjahr € 10,2 Mio.) bewilligt.

Für den Erwerb von Belegungsrechten wurden für 154 Maßnahmen (Vorjahr 218 Maßnahmen) mit 154 Wohneinheiten (Vorjahr 223 Wohneinheiten) Zuschüsse in Höhe von € 1,1 Mio. (Vorjahr € 1,5 Mio.) zugesagt.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 1.819 Wohneinheiten (Vorjahr 1.880 Wohneinheiten) mit einem Gesamtvolumen von € 260,5 Mio. (Vorjahr € 202,9 Mio.) gefördert. Hinzu kommen weitere 8.132 Bewilligungen (Vorjahr 5.339 Bewilligungen) im Rahmen der Aufbauhilfe RLP für an Gebäuden und Hausrat entstandenen Schäden mit einem Fördervolumen von € 477,3 Mio. (Vorjahr € 71,1 Mio.).



Gesamtbeurteilung

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2022 war – wie im Jahr zuvor – sehr stark von der Corona-Krise und der Wiederaufbauhilfe für das Ahrtal geprägt. Die in Folge von Lieferengpässen aufgetretenen Preissteigerungen und deutlich steigende Kapitalmarktzinsen haben die Investitionsneigung in allen Geschäftsreichen weiterhin belastet.

In der Wirtschaftsförderung ist die Nachfrage nach den klassischen Instrumenten im vergangenen Jahr wieder gestiegen, während die Nachfrage nach Corona-Hilfen programmbedingt im dritten Jahr der Pandemie deutlich zurückgegangen ist.

Im Kommunalkreditgeschäft zeigt sich im Geschäftsverlauf ein Anstieg. Nach wie vor werden vorwiegend längere Zinsbindungsfristen nachgefragt. Sehr gut angenommen wurde weiterhin das Zuschussprogramm DigitalPakt Schule.

In der Wohnraumförderung ist die Nachfrage nach ISB-Eigendarlehen aufgrund der corona- und inflationsbedingten Effekte insbesondere in der Eigentumsförderung zurückgegangen. Allerdings haben die im

Rahmen der Wiederaufbauhilfen für Schäden an Gebäuden und Hausrat in Folge der Flutkatastrophe gewährten Zuschüsse außerordentlich zugenommen.

Insgesamt war der Verlauf der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr zufriedenstellend. Die Fördervolumina haben sich gegenüber dem Vorjahr zwar verringert, eine Vergleichbarkeit ist aber aufgrund der im Vorjahr gewährten November- und Dezemberhilfen mit höheren Fallzahlen und größeren Fördervolumina nicht gegeben. Durch die Struktur des Geschäftes sind aus heutiger Sicht besondere Risiken oder negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht zu befürchten.



ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Die Ergebnisrechnung der ISB im Überblick stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Wirtschaftliches Zinsergebnis	35,2	27,6
Provisionsergebnis	28,4	19,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-0,5	0,2
Rohertrag	63,1	47,4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-57,1	-45,9
- davon Personalaufwand	-31,4	-27,4
- davon andere Verwaltungsaufwendungen	-25,7	-18,5
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,2	-1,2
Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	4,8	0,3
Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	-3,1	1,2
Sonstige Steuern/ Verlustübernahmen	0	0
Betriebsergebnis/ Jahresüberschuss	1,7	1,5

Das Zinsergebnis sowie die laufenden Erträge aus Beteiligungen ergeben das dargestellte wirtschaftliche Zinsergebnis.

Das Zinsergebnis der ISB (ohne laufende Erträge aus Beteiligungen in Höhe von € 0,2 Mio.; Vorjahr € 0,0 Mio.) hat sich von € 27,6 Mio. im Vorjahr auf € 35,0 Mio. im Jahr 2022 erhöht. Ursächlich hierfür waren positive Effekte, die im Geschäftsjahr durch die Veränderung des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt sowie durch die Umschichtung von höherverzinslichen in minderverzinsliche Geldaufnahmen im Zinsergebnis ihren Niederschlag fanden. So konnten aufgrund der Umschichtungen Minderungen von Zinsaufwendungen generiert werden (€ 6,0 Mio.; Vorjahr € 6,9 Mio.). Des Weiteren konnte durch die Teilnahme an den TLTRO III der Deutschen Bundesbank im Zinsergebnis ein Sondereffekt in Höhe von € 5 Mio. (Vorjahr € 0 Mio.) erzielt werden. Dieser resultiert aus anteiligen Zinsabgrenzungen (€ 2,5 Mio.; Vorjahr € 0 Mio.) sowie anteiligen Prämienzahlungen (€ 2,5 Mio.; Vorjahr € 0 Mio.).

Der Rohertrag ist im Berichtsjahr von € 47,4 Mio. auf € 63,1 Mio. gestiegen. Ursächlich für diese Entwick-

lung ist zum Teil das gestiegene Provisionsergebnis. Dies ist im Berichtsjahr von € 19,6 Mio. auf € 28,5 Mio. gestiegen. Die Erhöhung der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus den höheren Treuhandentgelten des Landes Rheinland-Pfalz für die im Rahmen der Corona-Hilfen sowie der Aufbauhilfe ausgereichten Hilfsprogramme des Landes.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Berichtsjahr von € 45,9 Mio. auf € 57,1 Mio. gestiegen. Davon entfielen € 31,4 Mio. (Vorjahr € 27,4 Mio.) auf die Personalaufwendungen. Die höheren Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf den höheren Personalbedarf für die Corona- sowie für die Aufbauhilfen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand in % der operativen Erträge) hat sich von 25,41% auf 27,09% erhöht.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind vornehmlich infolge von höheren IT-Aufwendungen sowie Aufwendungen für Zeitpersonal von € 18,5 Mio. auf € 25,7 Mio. gestiegen.

Die operativen Erträge umfassen die Zins- und Provisionserträge sowie die laufenden Erträge aus Beteiligungen.

Die Risikovorsorge bzw. das Bewertungsergebnis betrug im Berichtsjahr € -3,1 Mio. (Vorjahr € 1,2 Mio.). Dieses setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für gebildete Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Höhe von € 4,4 Mio. (Vorjahr € 4,3 Mio.) sowie für den Gewährleistungsbereich in Höhe von € 2,0 Mio. (Vorjahr € 0,9 Mio.) zusammen. Hierin enthalten ist der Sondereffekt, welcher im Rahmen der Anwendung des IDW RS BFA 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zu einer Auflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von € 1,8 Mio. geführt hat (Vorjahr € 0 Mio.).

Diesen Aufwendungen stehen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft von € 4,0 Mio. (Vorjahr € 2,2 Mio.) sowie für den Gewährleistungsbereich von € 1,2 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.) gegenüber.

Finanzlage

Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die günstigen Refinanzierungsbedingungen gekennzeichnet. Mittelaufnahmen sind durch die unmittelbare Haftung des Landes Rheinland-Pfalz abgesichert, die in § 10 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz fixiert ist. Damit ist gewährleistet, dass die ISB Refinanzierungen zu günstigen Konditionen am Markt aufnehmen kann und somit die Liquidität für die geschäftlichen Aktivitäten sichergestellt ist.

Es erfolgen kurzfristige Mittelanlagen und -aufnahmen am Geldmarkt, primär im Interbankenhandel. Hierzu wurden im gesamten Jahresverlauf kontinuierlich mit verschiedenen Partnern Geschäfte abgeschlossen. Zudem können die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank genutzt werden; umfangreiche Mittel zur erforderlichen Besicherung eventueller Aufnahmen stehen zur Verfü-

gung. Im mittel- und langfristigen Refinanzierungsbereich nutzt die ISB die Angebote der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank und begibt Schuldscheindarlehen. Käufer der Schuldscheindarlehen sind in erster Linie Banken und Versicherungen. Seit 2021 begibt die ISB außerdem Inhaberschuldverschreibungen, die über Banken am Kapitalmarkt platziert und im Freiverkehr notiert werden.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu den monatlichen Meldestichtagen eingehalten.



Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist 2022 auf € 9.873,8 Mio. (Vorjahr € 9.179,0 Mio.) gestiegen.

Die Forderungen an Kreditinstitute sind von € 1.489,7 Mio. auf € 1.669,9 Mio. gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen an der Teilnahme der Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank in Höhe von € 282 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.).

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an Kunden von € 6.304,4 Mio. auf € 7.047,8 Mio. erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Darlehensausreichungen an Kunden in der Wirtschaftsförderung in Höhe von € 491,2 Mio. sowie der Wohnraumförderung in Höhe von € 141,1 Mio.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind aufgrund einer Erhöhung des Bestandes an Wertpapieren von € 813,4 Mio. auf € 872,9 Mio. gestiegen.

Der Emittentenkreis bezüglich der gehaltenen Wertpapiere wurde im Rahmen der Anforderungen der Anlagerichtlinie unter Berücksichtigung der Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) ausgewählt.

Das Treuhandvermögen hat sich aufgrund erhöhter Rückzahlungen infolge des niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus um € 25,0 Mio. verringert. Zum Teil wurde diese Reduzierung aufgrund der Umgliederung von Eigen- in Treuhandgeschäft in Höhe von € 18,5 Mio. kompensiert. Insgesamt beträgt das Treuhandvermögen im Geschäftsjahr € 219,5 Mio. (Vorjahr € 244,5 Mio.). Passivisch haben sich die Treuhandverbindlichkeiten entsprechend entwickelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von € 6.679,2 Mio. auf € 6.920,0 Mio. erhöht. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufnahme von Kontokorrent und Tagesgeldaufnahmen in Höhe von € 548,9 Mio. sowie der Ausgabe von Schuldscheindarlehen in Höhe von € 31,0 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind von € 1.389,1 Mio. auf € 1.164,9 Mio. gesunken. Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Termingeldern in Höhe von € 365,3 Mio.

Die ISB konnte durch die Emission von weiteren Inhaberschuldverschreibungen Refinanzierungsmittel in Höhe von € 695,0 Mio. (Vorjahr € 525,0 Mio.) aufnehmen. Die Position verbrieft Verbindlichkeiten beträgt somit im Berichtsjahr € 1.220,0 Mio. (Vorjahr € 525,0 Mio.).

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen Rückstellungen in Höhe von € 57,0 Mio. (Vorjahr € 53,0 Mio.). Hier werden in den kommenden Jahren bis zum Renteneintrittsalter des betroffenen Personenkreises weitere Zuführungen erforderlich sein.

Die Eigenmittelanforderungen nach CRR wurden im Berichtsjahr eingehalten. Finanzielle Leistungsindikatoren der ISB sind die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote. Die Gesamtkapitalquote lag zum 31. Dezember 2022 bei 20,64% (Vorjahr 21,97% – Institutsgruppe 21,71%; Vorjahr 23,32%). Die Kernkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2022 19,61% (Vorjahr 20,90% – Institutsgruppe 20,69%; Vorjahr 22,23%). Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen weit übertroffen. Die im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses für 2022 ursprünglich ermittelte Plan-Gesamtkapitalquote lag bei 16,7%, die Plan-Kernkapitalquote bei 16,2%. Bei den vorsichtigen Planungen berücksichtigt wurde dabei ein vorzeitiges Inkrafttreten des neuen Ansatzes für die KSA-Klasse „Institute“.

Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Geschäfts- und Risikostrategie sowie Risikomanagement

Als zentrales Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bündelt die ISB Förderprogramme der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Rheinland-Pfalz unter einem Dach und kombiniert sie mit Eigen- und Fremdkapitalprodukten sowie Beratungsangeboten. Somit agiert die ISB im öffentlichen Auftrag und weitgehend auch unter der Risikoabschirmung ihres Trägers. Das Förderinstitut ISB unterliegt als nicht systemrelevantes, national beaufsichtigtes Institut sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen im Risikomanagement. Die wahrgenommenen Aufgaben beinhalten auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken. Die Geschäfts- und Risikostrategie der ISB setzt hier, unter Einbindung der Vorgaben der MaRisk, den strategischen Rahmen für die von der ISB betriebenen Bankgeschäfte. Sie beschreibt neben den förderpolitischen und bankspezifischen Zielen das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung ihrer Risikotragfähigkeit und dem Ziel der nachhaltigen Sicherung des Fortbestandes der Bank. Ergänzt wird die Geschäfts- und Risikostrategie unter anderem durch eine Anlage-, eine Digitalisierungs-, eine Nachhaltigkeits- und eine IT-Strategie.

Das Risikomanagement der Bank umfasst, ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie, unter anderem die Steuerung der Risikotragfähigkeit und das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere aus den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling. Es wird ablauforganisatorisch sichergestellt, dass im Rahmen der Funktionstrennung die Risikocontrollingfunktion ihre Aufgaben unabhängig bis auf die Ebene der Geschäftsleitung durchführt und insbesondere keine Verknüpfungen mit Aufgaben aus geschäftsinitiierenden Bereichen gegeben sind. Weitere wesentliche Komponenten des Risikomanagementsystems sind die Interne Revision und die Compliance-Funktion. Die Interne Revision prüft und beurteilt selbstständig, unabhängig und laufend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Im Rahmen der Compliance-Funktion sind seitens des Compliance-Beauftragten auf Grundlage einer fortlaufend zu aktualisierenden Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit getroffener Regelungen und Verfahren zu bewerten und auf die

Implementierung wirksamer Verfahren zu deren Einhaltung hinzuwirken; dies, um die für die ISB unter Compliance-Gesichtspunkten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu identifizieren. Die Compliance-Funktion hat die Geschäftsleitung diesbezüglich umfassend zu unterstützen und zu beraten und erstattet mindestens jährlich sowie anlassbezogen über ihre Tätigkeit Bericht.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird im Rahmen der Ertragssteuerungs- und Kapitalplanungsprozesse durch die mehrjährige Wirtschaftsplanung weiter operationalisiert. Die ISB hat entsprechend ihrer Risikokultur für alle wesentlichen Risikoarten Maßnahmen zur Risikominimierung bzw. Risikoabwälzung getroffen. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dienen der gruppenweiten Identifizierung, Analyse, Bewertung und Überwachung der dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken.

Wesentliches Instrument zur Kommunikation der Gesamtrisikosituation der Bank ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an den Vorstand, den Verwaltungsrat und die zweite Leitungsebene der Bank.



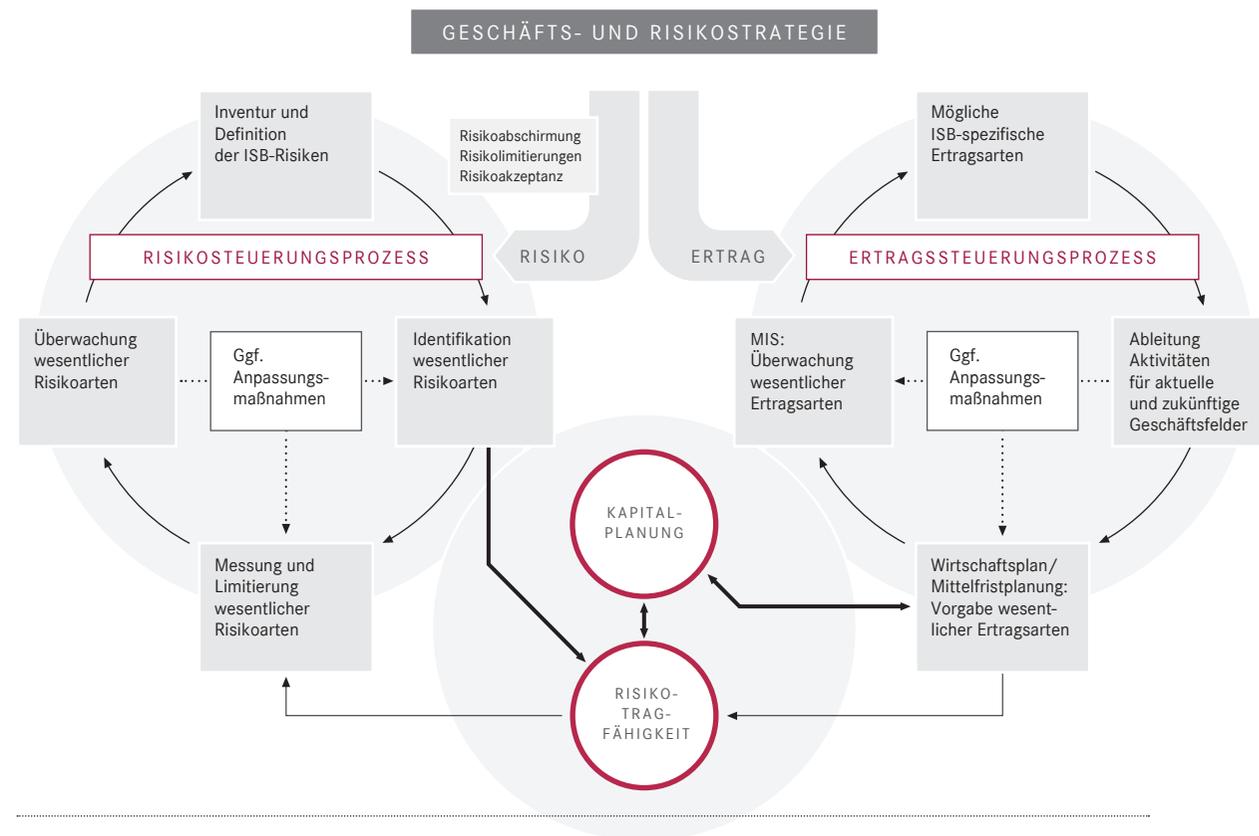
Entsprechend ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung stehen als wesentliche Risikoarten die Adressenausfallrisiken im Kunden- und Eigengeschäft sowie die Beteiligungsrisiken als Ausprägungen des Adressenausfallrisikos im Vordergrund. Die Migrationsrisiken werden als eine Unterart des Adressenausfallrisikos verstanden und innerhalb der Steuerung der Hauptrisikoartebereichs berücksichtigt. Als Migrationsrisiko wird die Gefahr des Wechsels in eine schlechtere Ratingklasse oder der Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund von Kundenbonitätsverschlechterungen verstanden. Weitere wesentliche Risikoarten sind Liquiditätsrisiken in den Ausprägungen Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungskostenrisiko, operationelle Risiken (inkl. Rechtsrisiken und IT-Risiken), Ertragsrisiken sowie Marktpreisrisiken in Form von Zins- und Kurswertänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken sowie Credit Valuation Adjustments (CVA)-Risiken.

Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance) werden als Risikotreiber der wesentlichen Risikoarten verstanden, die auf diese erheblich einwirken können. Unter dieser Prämisse werden die Aspekte der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Risiken sukzessive in das bestehende Risikomanagementsystem (Risikoidentifikation, -steuerung, -controlling und -überwachung) integriert.

Risikotragfähigkeitsprozess

Der Prozess der Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt einen integralen Bestandteil des Risiko- und Ertragssteuerungsprozesses dar und umfasst folgende Regelkreise:

Die Erstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts der ISB erfolgt gemäß dem Leitfaden der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP)“ seit 31. Dezember 2022 in zwei verzahnten Perspektiven.

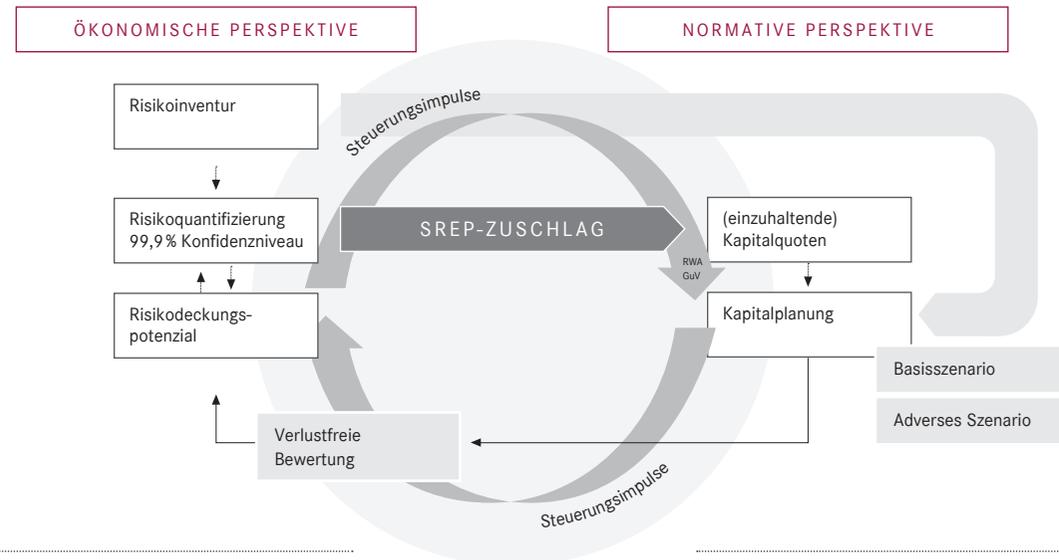


Risikotragfähigkeit – ICAAP

- Ökonomische Perspektive – barwertige bzw. barwertnahe Risikotragfähigkeit. Die Perspektive beinhaltet die Fortführung der Geschäftstätigkeit auch bei plötzlich eintretenden Krisen mittels des internen Kapitals. Hier ist das Ziel der Gläubigerschutz. Die Risiken werden mittels des Konfidenzniveaus von 99,9% ermittelt. In der ökonomischen Perspektive müssen konsistente Methoden zur normativen Perspektive zum Einsatz kommen.
- Die normative Perspektive dient dem Ziel der Institutsfortführung. Hier erfolgt die Darstellung regulatorischer Eigenmittelquoten über den Planungszeitraum. Dabei sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kapitalplanung.

In der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird das Risikodeckungspotenzial für ein Jahr rollierend barwertnah ermittelt. Hierfür werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den stillen Lasten und Reserven aus der verlustfreien Bewertung verrechnet. Das Risikodeckungspotenzial wird den ermittelten Risiken gegenübergestellt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die dort einbezogenen Risiken, die sich an dem Niveau der Säule I Anforderungen orientieren, auf dem Konfidenzniveau von 99,9% quantifiziert. Die



Risiken sind dabei rollierend über einen Betrachtungshorizont von einem Jahr zu ermitteln.

In der normativen Perspektive ist die Zielgröße die Ermittlung von regulatorischen (Plan)-Kapitalquoten und deren Prüfung auf Einhaltung aufsichtsrechtlicher, aber auch bankinterner Mindestgrößen in der Ausprägung eines Basisszenarios sowie eines adversen Szenarios. Dabei werden definierte Kapitalgrößen ins Verhältnis zu einem ermittelten Gesamtrisikobetrag gestellt. Grundlage des Basisszenarios ist der jährlich erstellte Wirtschaftsplan/Mittelfristplan. Bindende oder bereits beschlossene rechtliche/regulatorische Vorgaben bilden dabei den aufsichtsrechtlichen Rahmen. Somit wird der geforderten engen

Verzahnung der Kapitalplanung zur strategischen und operativen Geschäftsplanung Rechnung getragen. Gemäß Risikotragfähigkeit-Leitfaden hat die ISB weiterhin ein adverses Szenario definiert, welches für die ISB spezifisch widrige Entwicklungen darstellt. Dabei werden die wesentlichen Risiken quantitativ berücksichtigt.

Die beiden Sichtweisen der Risikotragfähigkeit beeinflussen sich gegenseitig. Ein wichtiger Aspekt mit weitreichenden Konsequenzen ist hierbei der SREP-Zuschlag, der sich unter anderem aus dem Abgleich der Risikowerte aus regulatorischer und ökonomischer Sicht ableitet.



In der ökonomischen Perspektive ist die Grundlage für die Steuerung der Risiken ein Limitsystem, in dem für jede wesentliche Risikoart ein Limit festgelegt wird. Die Limite leiten sich vom Risikodeckungspotenzial ab. Die ISB legt dabei Schwellenwerte fest, anhand derer Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden. Dies geschieht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und dem darin definierten Risikoappetit.

In der normativen Perspektive ist die Grundlage für die Steuerung ebenfalls ein Limitsystem, in dem der Einhaltung der Anforderungen an die Gesamtkapitalquote Rechnung getragen wird. Dabei werden Schwellenwerte aus der Schwankungsbreite historischer Kapitalwerte abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit der ISB war im Jahr 2022 zu den Ermittlungsstichtagen gegeben. Die eingetretenen Risiken konnten vollständig gedeckt werden. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Auslastung 64%.

Ökonomische Risikotragfähigkeit der ISB

in TEUR

Risikodeckungspotenzial	384.172	100 %
Risiken	244.862	
Adressenausfallrisiko im Kunden- und Eigengeschäft	92.578	
Marktpreisrisiko	84.269	
CVA-Risiko	17.813	
Zinsänderungsrisiko	50.696	
Credit-Spread-Risiko	15.760	
Refinanzierungskostenrisiko	37.983	
Operationelles Risiko	10.115	
Ertragsrisiko	19.917	
Bereits im RDP berücksichtigte erwartete Verluste	- 473	
Risiken – Auslastung		
Risikodeckungspotenzial	244.389	64 %
Freies Risikodeckungspotenzial	139.783	36 %

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird regelmäßig ein breites Spektrum an Stresstests für alle wesentlichen Risiken durchgeführt. Hierzu wurden jährliche interne gruppenweite Stresstestverfahren etabliert, die die Risikofaktoren der wesentlichen Risikoarten historischen und hypothetischen Szenarien unterwerfen.

Dabei wurden insbesondere zusätzliche Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken bei Bankenlinien, Kommunen und Krisenregionen simuliert.

Die Sicherstellung einer dauerhaften Risikotragfähigkeit der ISB-Gruppe wird durch die Limitauslastungsberechnungen, die jährlichen Stresstests sowie fest definierte Ad-hoc-Berichte regelmäßig und anlassbezogen überwacht.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken werden in der ISB als Gefahr von Wertverlusten und Ausfällen bei Geschäftspartnern im Kunden- und Eigengeschäft, wenn diese ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang oder nicht fristgerecht nachkommen, verstanden.

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der ISB im Rahmen ihres Darlehens- und Garantiegeschäftes Kreditausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße. Die Risikoabschirmung durch Rückbürgschaften und Gewährleistungen der öffentlichen Hand, durch die Haftung der Hausbanken sowie durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) vermindern das verbleibende Eigenrisiko im Verhältnis zu den herausgelegten Volumina in den einzelnen



Portfolios deutlich. Das Eigenrisiko liegt zum 31. Dezember 2022 bei 11,4% (Vorjahr 11,6%).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Gesamtportfolioebene insbesondere für das risikotragende Geschäft. Das großvolumige Kommunaldarlehensgeschäft stellt ebenfalls einen Bestandteil des Risikocontrollings dar. Für die im Treuhandgeschäft gewährten Darlehen ergeben sich für die ISB keine Adressenausfallrisiken.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner in den unterschiedlichen Phasen des Kreditprozesses wird durch den konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren gewährleistet.

Die ISB wendet extern erworbene (Sparkassen-StandardRating und Sparkassen Immobilien Geschäfts-rating) und intern entwickelte Risikoklassifizierungsverfahren an und kauft zusätzlich spezifische Ratinginformationen für Banken und Emittenten ein.

Durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen sowie von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen trägt die Bank Ausfallrisiken bei risikobehafteten Engagements in angemessenem Umfang Rechnung. Basis für die Ermittlung der Risikovorsorge im Einzelengagement ist der Eigenrisikoanteil nach Berücksichtigung

von verwertbaren Sicherheiten. Das Verfahren der Ermittlung von Pauschalrisikovorsorge wurde zum 31. Dezember 2022 im Hinblick auf die Anforderungen des IDW RS BFA 7 präzisiert, die Berechnung erfolgt auf Basis des 12-Monats-Expected Loss unter Berücksichtigung der Loss Given Default (LGD) und des Lifetime Expected Loss für erhöht ausfallgefährdete Engagements.

Die zum 31. Dezember 2022 gebildete Risikovorsorge für ISB-Gewährleistungen beträgt € 5,1 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um 18,6% gestiegen.

Die Risikovorsorge in den Bereichen Förder- und fördernahes Darlehensgeschäft der Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen sowie beteiligungsähnliches Geschäft deckt die erkennbaren Einzelrisiken sowie latente Risiken in angemessenem Umfang ab und beläuft sich auf € 3,2 Mio. (Vorjahr € 4,6 Mio.). Dabei wurden per saldo Nettoauflösungen in Höhe von insgesamt € 1,1 Mio. vorgenommen. Die Risikovorsorge bei den ISB-Darlehen im Bereich der Wohnraumförderung beträgt zum 31. Dezember 2022 € 2,3 Mio. (Vorjahr € 2,9 Mio.).

Nach Bewertung der Beteiligungsbuchwerte der ISB-Tochtergesellschaften beträgt die Risikovorsorge in

diesem Segment insgesamt € 8,8 Mio. Im Jahr 2022 erfolgte eine Nettozuführung in Höhe von insgesamt € 0,5 Mio.

Den Kontrahenten- und Emittentenrisiken wirkt die ISB durch die Beschränkung ihrer Geschäfte auf solche mit Partner mit erstklassiger Bonität entgegen, für die interne Handels- und Darlehenslinien vergeben werden.

Mit einer NPL-Quote (Bruttoquote der notleidenden Kredite) von 0,16% zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist die ISB nicht als Institut mit hohem NPL-Bestand einzustufen. Entsprechend sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die für Kreditinstitute zu beachten sind, die eine NPL-Quote von 5% oder mehr aufweisen, für die ISB nicht relevant.

Um den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die barwertige Risikoermittlung des Adressenausfallrisikos vollumfänglich nachzukommen, wurde mit der Umstellung auf die aktuelle Risikotragfähigkeit ein Kreditportfoliomodell eingeführt. Das Simulationsmodell erfüllt die aufsichtlichen Anforderungen an eine barwertige Betrachtung auf dem 99,9% Konfidenzniveau und der Berücksichtigung von Migrationen statt lediglich von Ausfällen. Hierzu werden in Simulationsläufen verschiedene mögliche künftige Ratingveränderungen (Verbesserung, Verharrung oder



Verschlechterung inklusive Ausfälle) berechnet und aus der Gesamtheit eine statistische Verteilung ermittelt. Aus dieser Verteilung leitet sich der Value at Risk (unerwarteter Verlust) ab. Aus Informationen zum Kunden wie Obligo, Ratingnote und individuelle Verlustquote lassen sich die erwarteten Verluste oder Gewinne über den gewünschten Zeitraum evaluieren, die für die GuV-Sicht relevant sind.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber.

Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich infolge von allgemeinen Marktzinsveränderungen aufgrund bestehender Aktiv-/Passiv-Zinsbindungskongruenzen in zinsrisikobehafteten Bankbuchpositionen (insbesondere Handelsgeschäfte am Geld- und Kapitalmarkt, Aktiv-/Passivpositionen aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten und Zinsswaps).

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden insbesondere im Darlehensgeschäft Zinssicherungs-

geschäfte in Form von Zinsswaps eingesetzt. Die entsprechenden Volumina orientieren sich an der Laufzeit und den Bezugsbeträgen der zugrunde liegenden Darlehen. Auf die quantitative Darstellung des Umfangs der Swapgeschäfte wird im Anhang verwiesen.

Barwertige Risikoermittlung (ökonomische Sicht) zur internen Risikosteuerung

In der barwertigen Sichtweise wird das Risiko einer potenziellen Verringerung des Barwertes zukünftiger Zahlungsströme durch allgemeine Marktzinsänderungen betrachtet. Die Risikoquantifizierung erfolgt durch historische Simulation der allgemeinen Marktzinssätze und der daraus folgenden Veränderungen des Zinsbuchbarwertes der Bank. Aus den simulierten Gewinnen und Verlusten wird als Zinsänderungsrisiko der Verlust entnommen, der dem Konfidenzniveau von 99,9% entspricht (Value at Risk). Der Value at Risk fließt in die bankinterne, tragfähigkeitsorientierte Risikosteuerung ein.

Barwertige Risikoermittlung (ökonomische Sicht) aufgrund vorgegebener aufsichtsrechtlicher Zinsschocks

Zur Erfüllung der Anforderungen des Rundschreibens „06/2019 (BA) Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ der BaFin bezüglich des barwertigen Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden die Barwertveränderungen aus den vorgegebenen allgemeinen Marktzinsän-

derungen und die daraus folgenden Koeffizienten hinsichtlich ebenfalls vorgegebener Eigenmittelgrößen ermittelt.

Für den Standardtest-Koeffizienten erfolgt ein ± 200 Basispunkte Zinskurvenshift und zur Ermittlung des Frühwarnindikator-Koeffizienten fließen die Szenarien Parallelschift aufwärts, Parallelschift abwärts, Versteilung, Verflachung, Kurzfristschock aufwärts und Kurzfristschock abwärts in die Berechnung ein.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ist die ISB nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko einzustufen. Die ermittelten Zinsschockkoeffizienten betragen zum Bilanzstichtag $-10,81\%$ (Standardtest) und $-11,38\%$ (Frühwarnindikator).

Barwertige Risikoermittlung (ökonomische Sicht) im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Gesamtbankzinsbuches

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurde das Zinsbuch der Bank zum Geschäftsjahresende 2022 im Hinblick auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß den Vorgaben des Bankfachausschuss (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) überprüft. Hierbei wurde die barwertige Methodik in Form des Buchwert-Barwert-Vergleiches verwendet. Im Ergebnis ergab sich 2022 keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.



Zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos wird diese Berechnung auch unter einem +150 Basispunkte Zinskurvenshift durchgeführt, auch in diesem Fall gab es zum Bilanzstichtag keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Zinsänderungsrisiken aus GuV-orientierter Sicht

Die GuV-orientierte Zinsrisikoermittlung erfolgt durch explizite Prognose des Zinsergebnisses der Bank mit Hilfe der Ergebnisvorschaurechnung (EVR) unter Zinsrisikoszenarien und Ermittlung der daraus resultierenden Abweichung im Vergleich zur Zinsergebnisprognose bei unverändertem Zinsniveau des Berichtstichtages.

Die Veränderungen des Zinsergebnisses werden für Zinsschocks im Intervall von –200 Basispunkten bis +200 Basispunkten in 50 Basispunkteschritten berechnet.

Kurswertänderungsrisiken

Die ISB legt ihre Eigenmittel am Geld- und Kapitalmarkt an, um kontinuierliche und nachhaltige Erträge zu erzielen, die zur Deckung ihrer Kosten zu verwenden sind und darüber hinaus für die Wirtschafts- und Wohnraumförderung eingesetzt werden können. Darüber hinaus tätigt die Bank Anlagen zur Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote.

Das Anlageuniversum wird durch die konservative Anlagestrategie der ISB auf risikoarme Handelsgeschäfte eingegrenzt. Diese werden vornehmlich im mittel- und längerfristigen verzinslichen Bereich mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand getätigt. Die ISB verfolgt eine Buy-and-hold-Strategie.

Sowohl die wertmäßigen als auch die bonitätsmäßigen Anlagegrenzen der Anlagestrategie wurden 2022 eingehalten.

Kurswertänderungsrisiken bestehen in der ökonomischen (barwertigen) Sichtweise in der potenziellen Verringerung des Kurswertes (= Barwertes) der Eigenanlagen infolge eines Anstieges der allgemeinen Marktzinsen. Durch Einbeziehung der Kapitalanlagen in die Gesamtbankposition werden Kursrisiken bei der Betrachtung der ökonomischen Zinsänderungsrisiken der Gesamtbank berücksichtigt.

Credit-Spread-Risiken

Credit-Spread-Risiken bestehen in der ökonomischen (barwertigen) Sichtweise in potenziellen Verringerungen von Marktwerten der Positionen des Kapitalmarktanlagen-Portfolios aufgrund von Anstiegen der wertpapierspezifischen Credit Spreads.

Zur Berechnung erfolgt eine Klassifizierung der Wertpapiere nach Restlaufzeit, Branche sowie Ratingklasse. Für diese Klassen wird anschließend ein historisches 99,9%-Konfidenzniveau-Szenario bezüglich der jeweiligen Credit-Spread-Änderungen pro Klasse identifiziert und die daraus resultierenden potenziellen Marktwertänderungen der Kapitalanlagen berechnet.

CVA-Risiken

Das CVA-Risiko besteht durch Gefahr des Anstieges des Wiederbeschaffungswertes von Derivatepositionen und einer damit verbundenen erhöhten Eigenmittelanforderung aufgrund des aufsichtsrechtlichen Credit Valuation Adjustment (CVA). Die Methodik gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus Säule I für die Ermittlung des Risikopositionswerts wird als adäquate Ausgangslage für die Risikoquantifizierung in der ökonomischen Perspektive erachtet.

Liquiditätsrisiken

Das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitszeitpunkt nicht nachkommen zu können (Zahlungsfähigkeitsrisiko) ergibt sich immer dann, wenn Liquiditätslücken nicht geschlossen werden können.



Zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft und zur ertragsoptimalen Steuerung der Mittelanlagen und -aufnahmen erstellt das Treasury einen Liquiditätsplan über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr sowie eine mittelfristige Liquiditätsbedarfsplanung für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren. Geldanlagen sind dabei auf die pro Kontrahenten festgelegten internen Kreditlimite beschränkt.

Im Falle entstandener Liquiditätslücken kann sich die ISB über den Interbankenmarkt (Geldmarkt, Kapitalmarkt) und die Deutsche Bundesbank refinanzieren. Die KfW stellt der ISB allgemeine und programmbezogene Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus nutzt die ISB Angebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank und platziert zusätzlich endfällige Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen über den Geld- und Kapitalmarkt.

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Refinanzierungsquellen, der Ausrichtung der ISB als eine Anstalt des öffentlichen Rechts und der damit verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes gemäß ISBLG (ISB-Gesetz) verfügt die Bank über einen privilegierten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Die ISB verfügt zudem über ein Bonitätsrating von AAA (Fitch Ratings) mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die vorhande-

nen Refinanzierungsmöglichkeiten und auf die Konditionengestaltung.

Die Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden zwar als wesentlich eingestuft. Aufgrund der vorhandenen Refinanzierungsmöglichkeiten wird ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sowohl im Normalfall als auch unter angespannten Marktbedingungen jedoch als gering angesehen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko kann aufgrund seiner Besonderheit nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden (AT 4.1 Tz.4 MaRisk).

Das Refinanzierungskostenrisiko stellt das Risiko dar, dass im Falle von entstandenen Liquiditätslücken oben genannte Refinanzierungsmöglichkeiten nur zu erhöhten Refinanzierungskosten zur Verfügung stehen. Das Refinanzierungskostenrisiko wird analog zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich eingestuft.

Im Rahmen der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit besteht das Refinanzierungskostenrisiko in der Ausweitung der Liquiditätsspreads (Refinanzierungsaufschläge) und damit einhergehend erhöhten Refinanzierungskosten. Im Rahmen der Methodik wird daher eine Ausweitung des Liquiditätsspreads unterstellt, die zu einer Veränderung des Barwerts führt. Die Verteuerung des Liquiditätsspreads wird

aus dem Konfidenzniveau von 99,9% der historischen Spreadveränderungen über 250 Tage zwischen der risikolosen Kurve und der ISB-Refinanzierungskurve ermittelt.

Zur angemessenen Berücksichtigung und insbesondere zur Messung und Steuerung des Zahlungsunfähigkeits- sowie Refinanzierungskostenrisikos werden außerdem ISB-interne Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehören das Erstellen und die regelmäßige Aktualisierung von Liquiditäts(notfall)plänen und die Durchführung von Liquiditätsstresstests. Zur Bepreisung der Liquiditätskosten wurde ein Liquiditätskostenverrechnungssystem eingerichtet.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) lag zum Ultimostichtag 31. Dezember 2022 bei 210,45% (Institutsebene) sowie 236,23% (Gruppenebene) und auch unterjährig zu den täglichen Ermittlungstichtagen deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert.

Neben der kurzfristigen Liquiditätskennziffer wurde mit der CRR II die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als langfristige strukturelle Liquiditätskennziffer eingeführt. Zum Stichtag beträgt die NSFR 110,64% (Institutsebene) sowie 111,18% (Gruppenebene) und auch zu den unterjährigen Meldestichtagen lag diese stets über der Mindestquote von 100%.



Operationelle Risiken (inkl. IT-Risiken)

Als operationelles Risiko gilt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es werden fünf Ursachenkategorien von operationellen Risiken unterschieden:

- Personelle Risiken
- Technische Risiken
- Organisatorische Risiken
- Klassische betriebliche Risiken
- Rechtliche Risiken

Ziel der ISB ist es, solche Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Unterstützende Instrumente dazu sind:

- die bankinterne RiskMap, in der mögliche operationelle Risiken, auch im Hinblick auf ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten, in Form einer Risikoinventur dokumentiert werden
- die Schadensfalldatenbank, in der die systematische Erfassung und Quantifizierung von bankinternen Schäden sowie Beinaheverlusten aus operationellen Risiken erfolgt

Zur Begrenzung von Schadensfällen aus operationellen Risiken hat die ISB hausübergreifende Steuerungsmaßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikoübertragung, wie beispielsweise eine qualitativ ausgerichtete Personalpolitik, eine risikoorientierte Prozessorganisation und den Abschluss von Versicherungen, etabliert.

In der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Methodik gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus Säule I für die Ermittlung des Risikopositionswerts als adäquate Ausgangslage für die Risikoquantifizierung in der ökonomischen Perspektive erachtet. Somit wird dieser Wert als Risikowert angesetzt.

Zur Steuerung der technischen Risiken der IT und zur Erkennung risikobehafteter Prozesse werden unter anderem jährlich die Business Impact Analyse (BIA) und die Schutzbedarfsanalyse (SBA) durchgeführt. Diese Instrumente werden um die IT-Risikoinventur (Gefährdungsanalyse), das IT-Schadensfallmanagement und die Einleitung von Handlungsmaßnahmen ergänzt.

Zusätzlich hat die ISB eine umfangreiche Informationssicherheitsleitlinie und davon abgeleitete Informa-

tionssicherheitsrichtlinien sowie eine Leitlinie zum Business Continuity Management erarbeitet, die regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf erweitert werden. Das Berechtigungskonzept, das interne Kontrollsystem sowie das Change-Managementverfahren als Bestandteile der schriftlich fixierten Ordnung der Organisationseinheit IT runden die Dokumentationen ab.

Zur Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben wurden Beauftragte mit den speziellen Funktionen in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung, Fraud, Datenschutz, Informationssicherheit, Notfall, Auslagerungen sowie Compliance und Risikocontrolling ernannt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine bedeutenden, auszahlungswirksamen Schadensfälle verzeichnet. Die identifizierten operationellen Risiken bezogen sich vorwiegend auf die Ereigniskategorie „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ sowie „Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle“. Für die Bemessung der Eigenkapitalunterlegung bei operationellen Risiken kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.



Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko beschreibt die Gefahr einer (nachteiligen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie Kreditrisiko und Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Infolge des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB als Förderbank erschließen sich dementsprechend nur eingeschränkte Ertragspotenziale. Die sich bei den bekannten Ertragspotenzialen ergebenden Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und Ertragsanalysen wider. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur erfolgt eine qualitative Analyse der bestehenden Risiken.

Im Rahmen der Umstellung auf den ICAAP wurde ein analytisches Verfahren zur Ermittlung des Value at Risk auf dem Konfidenzniveau von 99,9% implementiert. Die Methodik zur Quantifizierung basiert auf der Annahme einer Normalverteilung der Abweichungen von den Planwerten des Wirtschaftsplanes (Ist-Wert – Planwert) der jeweiligen Kalenderjahre. Relevant sind Zinserträge und -aufwendungen, Provisionserträge und -aufwendungen sowie laufende und sonstige betriebliche Erträge.

Konzentrationsrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells und des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen damit einhergehende Risikokonzentrationen und analog entsprechende Ertragskonzentrationen vor, deren Begrenzungen den Förderbanken und damit auch der ISB schwer möglich sind. Die Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und den Ertragsanalysen wider. Im Rahmen des Risikomanagements der Bank erfolgen regelmäßig qualitative Analysen der bestehenden Risiken.

Dadurch, dass die Risikokonzentrationen keine eigene Risikoart darstellen, erfolgt ihre Begrenzung und Überwachung in der Regel nicht auf Basis einer eigenen Limitierung, sondern auf Basis festgelegter Risikotoleranzen bzw. des Risikoappetits innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder und der Produktarten der Bank in Form von Portfolio- und Volumenslimiten sowie Ratinggrenzen.

Insgesamt stellt sich die Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken auch unter Krisenbedingungen als ausgewogen dar.



PROGNOSEBERICHT

Die wirtschaftliche Entwicklung wird im Jahr 2023 weiterhin vom Verlauf des Ukraine-Kriegs und den damit verbundenen Aktionen der Kriegsparteien geprägt sein. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat eine Energiekrise von historischem Ausmaß ausgelöst, die die Inflation antreibt, die Kaufkraft der privaten Haushalte schmälert und weltweit das Insolvenzrisiko für Unternehmen und Haushalte erhöht. Darüber hinaus werden die stetig ansteigenden Verbraucherpreise, die hohe Inflationsrate, die Engpässe in der Energieversorgung und die gestörten Lieferketten die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands negativ beeinflussen.

Im Dezember 2022 prognostizierte das ifo Institut, nachdem in Deutschland erstmalig seit der Wiedervereinigung eine Inflationsrate in Rekordhöhe von 7,9% (2022) zu verzeichnen war, einen allmählichen Rückgang der Inflationsrate aufgrund der staatlichen Strom- und Gaspreisbremse. Das ifo Institut geht davon aus, dass die Inflationsrate auf 6,4% im Jahr 2023 sinkt.

Auch ist laut ifo Institut zu erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,1% schrumpfen wird, nachdem es in den Jahren 2021 und 2022 um 2,7% bzw. um 1,9% gestiegen ist. Für das Jahr 2024

prognostiziert das Institut hingen einen Zuwachs von 1,6%. Als Gründe für den prognostizierten Rückgang des Bruttoinlandsproduktes sind unter anderem die niedrigeren Realeinkommen der privaten Haushalte, bedingt durch die hohe Inflation, und die damit einhergehende Abkühlung der Konsumkonjunktur und der durch steigende Zinsen bedingte Rückgang der Investitions- und Bautätigkeit aufzuführen. Erst ab dem Frühjahr 2023 werden voraussichtlich die Lieferengpässe allmählich auslaufen und die Konjunktur fängt an sich zu erholen. Des Weiteren wird für 2023 ein Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5% prognostiziert, was eine Erhöhung von 0,2% zum Vorjahr, ausgehend von 5,3%, bedeutet.

Seit Mitte 2022 ist die Phase niedriger Zinsen durchbrochen. Seither steigen die Zinsen sukzessive an. Lag der Leitzins Anfang 2023 noch bei 2,5%, so lag er im Februar bereits bei 3%, weitere Erhöhungen sind angekündigt. Ähnliches gilt auf internationaler Ebene. Im Februar 2023 erhöhte die Zentralbank der Vereinigten Staaten den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 4,75%.

Weiterhin schwer abschätzbar sind die Auswirkungen derzeitiger Krisen auf die deutsche Wirtschaft. Neben dem Ukraine-Krieg sind die langfristigen Auswirkungen

der Covid-19-Pandemie, gestörte Lieferketten, steigende Energiekosten und steigende Zinsen Faktoren, die massiven Einfluss auf die Konjunktur unserer Volkswirtschaft haben. Digitalisierungsprozesse und der Klimawandel stellen weitere Herausforderungen dar, die es zu meistern gilt.

Die verschiedenen Institute, Räte und Experten prognostizieren aufgrund der aktuellen Lage unterschiedliche Konjunkturverläufe. Beispielsweise geht das Institut der deutschen Wirtschaft von einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 1,75% aus, während das ifo Institut nur ein Minus von 0,1% prognostiziert. Die deutsche Industrie- und Handelskammer erwartet hingegen eine Rezession von 3%. Einig ist man sich, dass die steigenden Energiepreise sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite belasten, da sie Produktion und Konsum behindern.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz wird stark von den zuvor genannten Einflussfaktoren abhängen.

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr verbunden mit den Unsicherheiten bezüglich der Dauer und der Auswirkungen des Ukraine-Russland-Krieges



sowie die seit Mitte 2022 steigenden Zinsen werden auch in den Folgejahren die Nachfrage nach ISB-Fördermitteln beeinflussen. Die traditionellen Förderinstrumente – zinsverbilligte Förderdarlehen – dürften nach dem Ende der Niedrigzinsphase wieder zunehmend an Attraktivität gewinnen. Die ISB sieht sich darüber hinaus weiterhin als geschätzte Partnerin bei Finanzierungen im fördernahen Bereich (insbesondere Konsortial- und Kommunalkredite, Infrastrukturfinanzierungen und Gewährleistungen), im Wohnraumbereich sowie bei VC-Förderungen. Weiterhin werden die coronaspezifischen Förderprogramme und die Wiederaufbauhilfen breiten Raum einnehmen, mit denen die ISB die Hilfsmaßnahmen von Bund und Land Rheinland-Pfalz begleitet. Zwar gibt es bei den Corona-Programmen keine Möglichkeiten mehr, Neuanträge zu stellen. Gleichwohl nehmen die Weiterbearbeitung und Verwendungsnachweisprüfungen der Förderfälle erhebliche Kapazitäten in Anspruch.

Im Kontext dieser Prognosen wird es auch künftig Aufgabe der ISB sein, den rheinland-pfälzischen Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten als Finanzierungspartnerin zur Seite zu stehen. Dazu werden geeignete Förderprogramme im Eigengeschäft und in Zusammenarbeit mit den Ministerien vorgehalten und bei Bedarf neu geschaffen. Das Fortschreiten der Digitalisierung im Rahmen der internen

Geschäftsprozesse aber auch insbesondere im Kontakt mit den Kunden wird 2023 weiterhin einen Fokus bei der Neuausrichtung von Kreditprozessen darstellen. Daneben ist die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Förder- und Finanzierungsangebotes der ISB in der breiten Öffentlichkeit eine Herausforderung, die auch 2023 weiter vorangetrieben wird.

Die Planungen der künftigen Geschäftsentwicklung für die einzelnen Produktparten wurden unter vorsichtigen Annahmen entworfen und beinhalten die möglichen Auswirkungen der Inflation und der Konjunkturprognosen auf das Neugeschäft der ISB.

Die Neugeschäftsplanung für 2023 und 2024 im Darlehens- und Gewährleistungsbereich sieht wie folgt aus:

Förderprogramm	Zusagevolumen 2023 in T€	Zusagevolumen 2024 in T€
Fördergeschäft	158.236	179.359
Konsortialfinanzierungen	16.000	17.000
Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen	920.000	870.000
ISB-Gewährleistungen	20.000	22.000
ISB-Darlehen Wohneigentum	88.004	92.404
ISB-Darlehen Mietwohnungen	89.680	98.648
ISB-Darlehen Wohneigentum Universell	19.928	21.921

Bei den Zuschüssen bestimmen, neben den traditionellen Programmen, insbesondere die Aufbauhilfeprogramme zur Bekämpfung der Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe in einigen Regionen von Rheinland-Pfalz die Zusagestatistik. Die Geschäftsentwicklungen 2023 und 2024 werden im Wesentlichen von den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften der zuständigen Landesministerien sowie der entsprechenden Mittelbereitstellung bestimmt und entziehen sich insoweit weitgehend dem Einfluss der ISB. Insbesondere die treuhänderische Bearbeitung und Nachbearbeitung der umfangreichen Corona-Zuschussprogramme und Wiederaufbauhilfen birgt für die ISB die Chance zur Generierung weiterhin stabiler Provisionserträge.

Die Vorbereitungen für die neue EFRE-Förderperiode (2021 bis 2027) laufen mittlerweile an. Sie waren angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie politisch etwas in den Hintergrund getreten.

Das VC-Geschäft nimmt neben den klassischen Instrumenten weiterhin eine bedeutende Rolle im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein. Die Nachfrage nach Wagniskapital ist unverändert hoch. Es ist davon auszugehen, dass alle zugewiesenen Mittel auch platziert werden können. Für 2023 und 2024 werden über alle VC-Fonds der ISB Neuzusagen von insgesamt € 15,0 Mio. (kumuliert) geplant.



Die attraktive Ausgestaltung der Wohnungsbauprogramme hatte bereits in den vergangenen Jahren deutlich positive Auswirkungen auf die Förderzahlen. Die Ergänzungen von Klimabausteinen runden das Angebot für Bauherren im Sinne der Nachhaltigkeit ab. Für die Folgejahre ist von einer inhaltlichen Fortführung der erfolgreichen Förderprogramme auszugehen, wobei naturgemäß in diesem Segment eine starke Abhängigkeit von der bundes- und landesweiten Wohnungsbaupolitik vorherrscht.

In allen Programmen der sozialen Wohnraumförderung sind Tilgungszuschüsse in unterschiedlicher Höhe möglich.

Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die gute Eigenkapitalausstattung und die günstigen Refinanzierungsbedingungen infolge der Gewährträgerhaftung durch das Land geprägt. Auch für die nächsten Jahre ist die Begebung eigener Inhaberschuldverschreibungen geplant, was ein weiterer Baustein günstiger Refinanzierung mit positiven Effekten auf das Zinsergebnis darstellt.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlich einzuhaltenden Kennzahlen ist aufgrund der vorliegenden Planungen für die nächsten beiden Jahre gewährleistet. Die Bank erwartet für das Jahr 2023 eine Gesamtkapitalquote

in Höhe von 22,3% (2024 21,9%) und eine Kernkapitalquote von 21,3% (2024 20,9%). Damit werden die Mindestkapitalquoten (14,5% für 2023 und 2024) inklusive zusätzlicher Kapitalpuffer und SREP-Aufschlag eingehalten.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das IT-Umfeld von Kreditinstituten werden die ISB auch in den kommenden Jahren noch mit Investitionen und Aufwendungen für Projekte zur Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie Steigerung der Sicherheitsstandards belasten.

Das Geschäftsjahr 2022 hat sich erfreulicher entwickelt als zunächst angenommen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag deutlich über dem Vorjahreswert. Gestiegene Personal- und Verwaltungsaufwendungen und rückläufige Entwicklungen bei Provisionserträgen im treuhänderischen Wohnraumfördergeschäft konnten durch Entgelte, die für die Abwicklung der Bundesprogramme für Corona-Soforthilfen und Aufbauhilfen für die Flutkatastrophe an der Ahr im Zuschussbereich vereinnahmt wurden, und durch die positive Entwicklung des Zinsergebnisses kompensiert werden. Mit einem moderaten Einzelrisikovorsorgebedarf und nach Rücklagenbildung konnte das Jahresergebnis gegenüber dem Jahr 2021 somit verbessert werden.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der aufgrund der geplanten Geschäftsaktivitäten geringfügig steigenden Bilanzsumme wird im kommenden Jahr von einem leicht sinkenden Zinsergebnis ausgegangen. Die Planungen des Provisionsergebnisses bewegen sich wenig unter dem Niveau des abgelaufenen Jahres und beinhalten weiterhin Sondereinflüsse der treuhänderischen Tätigkeit für die Abwicklung der Sonderhilfeprogramme für Bund und Land Rheinland-Pfalz im Kontext der Corona-Pandemie und der Aufbauhilfen. Die Personalaufwendungen werden nach Anstieg aufgrund der Ausweitung des Personalbestandes im abgelaufenen Geschäftsjahr für 2023 konstant geplant. Eine leicht rückläufige Entwicklung wird bei den Verwaltungsaufwendungen prognostiziert. In den Planungen wird von einem steigenden Risikovorsorgebedarf ausgegangen. Die beschriebenen Rahmenbedingungen der Volumenentwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und die – wie auch im Vorjahr – konservativ vorsichtigen Annahmen hinsichtlich der erwarteten Ertrags- und Kostenentwicklung lassen für das kommende Jahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Auflösungen von Vorsorgereserven erwarten. Bei dieser Einschätzung wurden mögliche Effekte, die im Zusammenhang mit der derzeitigen geopolitischen Krise stehen, berücksichtigt.



Die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Verwerfungen auf den Energiemärkten auf die ISB, ihre Geschäftsfelder und insbesondere die Bonität ihrer Darlehensnehmer sind nach wie vor schwer abschätzbar. Analysen der Engagements in Bezug auf Branchen mit erhöhtem Energieverbrauch, Einfluss von gestörten Lieferketten und Absatzmöglichkeiten sowie starkes wirtschaftliches Engagement in den Kriegsregionen lassen noch keine erhöhten Ausfallrisiken erkennen. Gleichwohl werden die aus dieser Krise entstehenden Risiken eng überwacht und berichtet, sodass kurzfristig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Auf dieser Basis wird auch für 2023 eine nachhaltige Unterstützung der landespolitischen Aufgaben zum Wohle der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und des Wohnungsmarktes erfolgen.

Mainz, den 13. April 2023

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)

Vorstand

Ulrich Dexheimer

Dr. Ulrich Link



JAHRESABSCHLUSS

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

62 JAHRESBILANZ

64 GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

65 ANHANG

78 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

81 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktivseite

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021
	€	€	T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		7.427,17	7
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		15.982.270,07	281.619
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 15.982.270,07 (Vorjahr T€ 281.619)		15.989.697,24	281.626
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		306.866.516,65	104.686
b) andere Forderungen		1.363.050.171,15	1.385.004
		1.669.916.687,80	1.489.690
3. Forderungen an Kunden		7.047.805.813,53	6.304.437
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert € 10.880.368,85 (Vorjahr T€ 16.498)			
Kommunalkredite € 10.714.701,14 (Vorjahr T€ 5.844.473)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	216.938.991,83		205.835
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 216.938.991,83 (Vorjahr T€ 205.835)			
ab) von anderen Emittenten	655.996.427,16		607.597
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 645.992.358,35 (Vorjahr T€ 597.596)			
		872.935.418,99	813.433
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		872.935.418,99	813.433
6. Beteiligungen		1.647.851,42	1.652
darunter: an Kreditinstituten € 4.384.204,85 (Vorjahr T€ 4.384)		9.286.405,10	9.298
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		22.130.167,88	22.637
8. Treuhandvermögen		219.543.941,48	244.504
darunter: Treuhandkredite € 217.918.506,28 (Vorjahr T€ 242.666)			
9. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		545.643,92	790
		545.643,92	790
10. Sachanlagen		8.067.920,92	8.465
11. Sonstige Vermögensgegenstände		1.266.501,98	411
12. Rechnungsabgrenzungsposten		4.623.453,04	2.090
Summe der Aktiva		9.873.759.503,30	9.179.032
Rückgriffsforderungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gegenüber Land und Bund		76.126.572,14	100.603



Passivseite

			Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		549.341.360,05		2.253
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		6.370.620.002,47		6.676.912
			6.919.961.362,52	6.679.166
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	138.188.193,02			265
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.026.682.257,94			1.388.800
		1.164.870.450,96		1.389.065
			1.164.870.450,96	1.389.065
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
		1.224.495.516,43		525.066
			1.224.495.516,43	525.066
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter: Treuhandkredite € 217.918.506,28 (Vorjahr T€ 242.666)			219.543.941,48	244.504
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.596.181,62	9.179
6. Rechnungsabgrenzungsposten			7.484.434,43	9.782
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		56.982.407,00		53.003
b) andere Rückstellungen				
ba) Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft	5.041.730,38			4.273
bb) sonstige Rückstellungen	8.210.643,54			6.655
		13.252.373,92		10.928
			70.234.780,92	63.931
8. Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz			869.196,20	869
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.500.000,00	8.000
10. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital	184.000.000,00			184.000
b) Kapitalrücklage		184.000.000,00		184.000
c) Gewinnrücklagen		14.615.281,56		14.615
ca) andere Gewinnrücklagen	50.854.581,87			49.375
		50.854.581,87		49.375
d) Bilanzgewinn		1.733.775,31		1.480
			251.203.638,74	249.470
Summe der Passiva			9.873.759.503,30	9.179.032
Eventualverbindlichkeiten	a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen		106.565.655,26	140.048
Andere Verpflichtungen	a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		496.064.557,17	457.467



GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	81.981.273,80			83.695
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.351.073,73			3.685
		86.332.347,53		87.380
		51.285.170,02		59.803
2. Zinsaufwendungen			35.047.177,51	27.577
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen		197.197,03		0
			197.197,03	0
4. Provisionserträge		29.459.782,76		20.519
5. Provisionsaufwendungen		967.639,17		862
			28.492.143,59	19.657
6. Sonstige betriebliche Erträge			1.355.232,02	1.938
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	21.936.436,07			19.569
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.490.605,85			7.842
darunter: für Altersversorgung € 6.069.253,69 (Vorjahr T€ 4.152)		31.427.041,92		27.411
b) andere Verwaltungsaufwendungen		25.659.947,46		18.522
			57.086.989,38	45.934
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.213.792,55	1.201
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.886.079,27	1.727
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.159.096,94	2.025
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			484.170,50	0
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	3.223
13. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.500.000,00	0
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.761.621,51	1.505
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen			27.846,20	27
16. Jahresüberschuss			1.733.775,31	1.479
17. Bilanzgewinn			1.733.775,31	1.479



ANHANG 2022

Vorbemerkungen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) AöR hat ihren Sitz in Mainz und ist unter der Nummer HRA 41584 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang vorgenommen.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Institutes um den Posten „Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz“ ergänzt worden.

Im Rahmen eines abgeschlossenen Treuhandvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz wurden die Verwaltung und Vermittlung verschiedener Förderprogramme übernommen.

Weiterhin werden von der ISB im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen die Verwaltung und Geschäftsbesorgung für die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz, die IMG Innovations-Management GmbH, Mainz, die Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), die FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz, die FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die Sparkassen-

Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Budenheim, die VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz, die VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier, die VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, die VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz, die VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern, die VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz, und die VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, durchgeführt.



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im laufenden Geschäftsjahr im Bereich der Pauschalwertberichtigungen für das Kreditgeschäft in Anlehnung an den IDW RS BFA 7 angepasst.

Die Barreserven werden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Forderungen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB. Bei Forderungen mit einem Agio wird der Unterschiedsbetrag im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festbindungsdauer verteilt. Bei Forderungen mit einem Disagio wird der Unterschiedsbetrag im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Zinsbindungsdauer verteilt.

Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen im Darlehens- sowie im Gewährleistungsbereich berücksichtigt. Für die Risikobeurteilung ermittelt die ISB im Rahmen ihrer Bonitätsbeurteilungen Ratings auf Einzelkreditnehmerebene. Entsprechend der Einstufung werden dann die Engagements identifiziert, die mit einer Risikovorsorge zu unterlegen sind. Im Rahmen der Jahresabschlussstätigkeiten werden diese Einschätzungen

einzelfallbezogen überprüft. Hierbei werden für die risikobehafteten Engagements im Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen und im Gewährleistungsbereich Rückstellungen als Risikovorsorge gebildet.

Die Berücksichtigung der noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft (Pauschalwertberichtigungen (PWB)) erfolgt gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7.

In die Bemessungsgrundlage wurden folgende Geschäfte einbezogen:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen nach §§ 26 und 27 RechKredV einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen
- Kreditlinien, soweit mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist

Bemessungsgrundlage für die Bestimmung der Höhe einer PWB sind die Buchwerte am Bewertungsstichtag. Nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen wurden Kreditverhältnisse, für die bereits eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde, sowie Forderungen, für die aufgrund von Sicherungsgeschäften keine Ausfallrisiken bestehen.

In der ISB sind verschiedene Ratingverfahren im Einsatz, die mittels einer Ratingklasse die Bonität und das Ausfallrisiko des Kunden abbilden. Bei den Förderprogrammen im Hausbankverfahren, bei denen die ISB eine Haftungsfreistellung erteilt hat, wird der haftungsfreigestellte Teil der Forderung separat mit dem Rating des Kunden berücksichtigt (Double Default Lösung). In den Fällen ohne Haftungsfreistellung wurde das externe Rating der Hausbank zugrunde gelegt. Die ISB ermittelt die Höhe des erwarteten Verlustes derzeit für die gesamte Bemessungsgrundlage über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ohne Berücksichtigung des Barwertes der Bonitätsprämie. Hierzu wird die aus der Ratingnote abgeleitete 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit mit dem Forderungsbuchwert am Bewertungsstichtag abzüglich bestehender Sicherheiten (Nettoexposition) multipliziert.

Die immateriellen Anlagewerte werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear pro rata temporis.



Neuanschaffungen mit einem Anschaffungswert ab € 250,00 netto werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere, die zu einem Wert über dem Rückzahlungswert erworben wurden, werden bis zum Rückzahlungstag auf den Rückzahlungswert linear abgeschrieben. Wertpapiere, die zu einem Kurs unterhalb des Rückzahlungswertes angeschafft wurden, werden linear über die Laufzeit zugeschrieben. Bei dauerhaften Wertminderungen erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere auf den gültigen Stichtagskurs.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betreffen vollständig Anteile an einem Sondervermögen (Spezialfonds). Der Bewertung liegt der investmentrechtliche Rücknahmepreis zugrunde. Es wird das gemilderte Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips angewendet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ermittelten Wertminderungen werden durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Hierzu erfolgt unterjährig eine monatliche Bewertung der Beteiligungen. Dabei wird das der ISB zuzurech-

nende Eigenkapital jeder Beteiligung mit der zum jeweiligen Stichtag in der ISB bilanzierten Beteiligungshöhe verglichen. Liegt das ermittelte anteilige Eigenkapital unter der Beteiligungshöhe, erfolgt in der ISB eine Wertberichtigung in Höhe der Differenz. Durch diese monatliche Betrachtungsweise werden unterjährig die Wertberichtigungs- bzw. Zuschreibungspotenziale ermittelt. Hierbei stellen die Anschaffungskosten der jeweiligen Beteiligung für die vorzunehmenden Zuschreibungen die Obergrenze dar. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt eine Überprüfung der unterjährigen Beteiligungsbewertung sowie eine finale Anpassung der Wertberichtigung.

Verbindlichkeiten sowie verbrieftete Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird bei der ISB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalrückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden entsprechend ihrer Laufzeit gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Hierbei wird für

jede einzelne Gewährleistungssparte eine durchschnittliche Laufzeit ermittelt, die für die Abzinsung der Sparte zugrunde gelegt wird. Die so ermittelte durchschnittliche Laufzeit beträgt drei Jahre.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,78 % p.a. und einer angenommenen Rentensteigerung von 2,70 % mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag erfasst. Für die Ermittlung wurde als versicherungsmathematisches Verfahren das modifizierte Teilwertverfahren angewandt. Die Annahme zur Sterblichkeit wurde aus den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck abgeleitet. Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung (§ 340c und § 340f HGB) und der Bilanz bei der Darstellung der Risikovorsorge wurde Gebrauch gemacht.

Die ISB ist durch das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechtes vom 21. Dezember 1993 (BGBl. 1993, S. 2310) von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.



Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit				
	T€	T€	Bis 3 Monate T€	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€	Mit unbe- stimmter Laufzeit T€
Kreditinstitute	1.669.917	306.867	15.182	138.907	355.381	853.580	0
Kunden	7.047.806	171.536	115.969	233.726	2.031.848	4.493.796	931
	8.717.723	478.403	131.151	372.633	2.387.229	5.347.376	931

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen ausschließlich an inländische Kreditinstitute (T€ 1.669.917).

Die unverbrieften Forderungen an Kunden betreffen mit T€ 6.708.282 (Vorjahr T€ 5.844.473) Kommunalkredite. Darin enthalten sind Forderungen an den Träger in Höhe von T€ 1.367.278 (Vorjahr T€ 1.096.679). Darüber hinaus umfasst dieser Posten mit T€ 39.065

(Vorjahr T€ 40.441) Forderungen an verbundene Unternehmen, die in Höhe von T€ 10.715 (Vorjahr T€ 11.277) auch in den Kommunalkrediten enthalten sind, mit T€ 4.766 (Vorjahr T€ 5.836) Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und mit T€ 304.576 (Vorjahr T€ 398.394) sonstige Forderungen. Die Forderungen an Kunden enthalten nachrangige Vermögensgegenstände von T€ 215 (Vorjahr T€ 215).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschließlich Zinsen: T€ 872.935). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 17.500 fällig.

Die festverzinslichen Wertpapiere (T€ 872.935) wurden alle dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Geschäftsjahr erfolgten keine bonitätsbedingten Abschreibungen auf den Wertpapierbestand. Der potenzielle Abschreibungsbedarf bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips beträgt zum Bilanzstichtag T€ 132.160 (Vorjahr T€ 12.708). Das betrifft festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von T€ 861.014 (Vorjahr T€ 643.438) und einem Zeitwert in Höhe von T€ 728.838 (Vorjahr T€ 630.730). Es handelt sich ausschließlich um zinsinduziert niedrigere Zeitwerte, sodass unter Berücksichtigung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit eine dauerhafte Wertminderung nicht gegeben ist.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hier werden die Anteile an einem Fondsvermögen ausgewiesen (T€ 1.648; Vorjahr T€ 1.652). Die Anteile sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Alle im Bestand befindlichen Fondsanteile sind nicht börsenfähig.



Anteilbesitz

Der Anteilbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB umfasst am Bilanzstichtag folgende Unternehmen:

Gesellschaft	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 2022	Jahresergebnis 2022
	%	T€	T€
RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz	100,00	5.078	90
IMG Innovations-Management GmbH, Mainz	100,00	419	- 128
Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), Mainz	100,00	3.787	- 454
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	29,41	17.273	571
FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz ¹⁾	50,00	3.943	47
Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens ²⁾	41,22	1.038	- 151
FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	76,00	3.691	- 163
VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	50,00	1.317	- 39
VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz	50,00	2.864	- 138
VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier	50,00	3.103	- 244
VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein	50,00	6.231	- 39
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz	50,00	11.018	- 187
VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern	50,00	3.322	- 77
S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Mainz	30,00	13.592	- 185
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH, Kaiserslautern)	36,37	17.626	270
VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz	100,00	17	- 1
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	892	1.199
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	626	320
Peristyl Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz ¹⁾	100,00	11	- 1
VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	50,00	860	- 11

¹⁾ Beteiligung über RIM ²⁾ Daten aus 2021

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.



In den in der Bilanz aufgeführten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind anteilige Zinsen in Höhe von T€ 2.028 (Vorjahr T€ 1.458) enthalten.

Bei den Sachanlagen entfallen am Bilanzstichtag auf Grundstücke T€ 1.903 (Vorjahr T€ 1.903), Gebäude T€ 4.689 (Vorjahr T€ 4.975) und Gebäudebestandteile T€ 593 (Vorjahr T€ 636), die die ISB im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit nutzt, sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 859 (Vorjahr T€ 952).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen (T€ 9.286) und Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 22.130) sind nicht börsenfähig.

Treuhandvermögen

Dieser Posten beinhaltet von Dritten erhaltene Zuwendungen in Höhe von T€ 219.544 (Vorjahr T€ 244.504), die für gezielte (Förder-)Projekte bestimmt sind. In diesem Posten sind im Wesentlichen Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 215.526 (Vorjahr T€ 239.698) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 1.094 (Vorjahr T€ 200) sowie aus Kautionsleistungen in Höhe von 89 T€ (Vorjahr 89 T€).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 83 (Vorjahr T€ 65) Disagien aus Passivdarlehen, T€ 448 (Vorjahr T€ 429) Maklergebühr, T€ 8 (Vorjahr T€ 9) Agien aus Aktivdarlehen, T€ 3.068 (Vorjahr T€ 666) Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen sowie T€ 1.016 (Vorjahr T€ 921) aus sonstiger aktiver Rechnungsabgrenzung.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit			
	T€	Täglich fällig T€	Bis 3 Monate T€	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
Kreditinstitute	6.919.961	549.341	356.569	876.125	2.998.598	2.139.328
Kunden	1.164.870	138.188	353.182	571.000	102.500	0
	8.084.831	687.529	709.751	1.447.125	3.101.098	2.139.328

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen mit T€ 6.752.960 (Vorjahr T€ 6.275.458) gegenüber inländischen Kreditinstituten und mit T€ 167.001 (Vorjahr T€ 403.708) gegenüber drei ausländischen Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (täglich fällig) betreffen mit T€ 137.201 (Vorjahr T€ 134) den Träger, das Land Rheinland-Pfalz, und mit T€ 987 (Vorjahr T€ 131) Sonstige.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet die verbrieften Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Ausreichung von eigenen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von T€ 1.220.000 platziert werden konnten.

Treuhandverbindlichkeiten

Das Land Rheinland-Pfalz als Träger hat der ISB einen Betrag von insgesamt T€ 72.950 (Vorjahr T€ 82.327) mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diesen in eigenem Namen, aber im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz für bestimmte Wirtschafts- und Wohnraumförderungsprojekte zu verwenden. Darüber hinaus wurde von Dritten ein weiterer Betrag in Höhe von T€ 146.594 (Vorjahr T€ 162.177) für die Durchfüh-



zung von Wohnraumförderungsprojekten zur Verfügung gestellt. Alle Positionen stellen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden dar.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz aus einem Swapgeschäft in Höhe von T€ 263 (Vorjahr T€ 2.377), aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von T€ 5.112 (Vorjahr T€ 5.311) sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 158 (Vorjahr T€ 1.379).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 4.405 (Vorjahr T€ 5.707) Agio aus Passivdarlehen, T€ 2.915 (Vorjahr T€ 3.755) Agio aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen, T€ 76 (Vorjahr T€ 111) Disagien aus Aktivdarlehen sowie T€ 89 (Vorjahr T€ 209) aus sonstiger passiver Rechnungsabgrenzung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag in Höhe von T€ 47.935 (Vorjahr T€ 43.573) erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden

durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt im Geschäftsjahr T€ 2.481 (Vorjahr T€ 3.562).

Für Beihilfeleistungen wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 9.048 (Vorjahr T€ 9.430) gebildet.

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschaftsgeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von T€ 5.042 (Vorjahr T€ 4.273) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit T€ 4.554 (Vorjahr T€ 3.685) und eine Pauschalrückstellung für das latente Risiko einer Inanspruchnahme in Höhe von T€ 487 (Vorjahr T€ 562).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 8.211 beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten in Höhe von T€ 360 (Vorjahr T€ 195), für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen in Höhe von T€ 656 (Vorjahr T€ 656), für Leistungsprämien in Höhe von T€ 1.397 (Vorjahr T€ 500), für die Übertragung von Urlaubsansprüchen in Höhe von T€ 1.416 (Vorjahr T€ 1.404), für Nachversicherungen in Höhe von T€ 557 (Vorjahr T€ 605) sowie für Zeitguthaben in Höhe von T€ 2.304 (Vorjahr T€ 2.096).

Pensionsleistung

An die Pensionäre und deren Hinterbliebenen wurden T€ 1.361 (Vorjahr T€ 1.150) gezahlt. Aufgrund der Berücksichtigung steigender Durchschnittszinssätze in der Bewertung durch versicherungsmathematische Gutachten wurden die bestehenden Pensionsrückstellungen auf T€ 47.935 (Vorjahr T€ 43.573) angepasst. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus den Zahlungen an die Pensionäre und deren Hinterbliebenen.

Eigenkapital

Die ISB verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 251.204. Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 184.000 und wird in voller Höhe vom Land Rheinland-Pfalz gehalten.

Die Gewinnrücklage beziffert sich auf T€ 50.855 und enthält ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Der Bilanzgewinn 2021 in Höhe von € 1.479.507,85 wurde gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 1. Juni 2022 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn 2022 in Höhe von € 1.733.775,31 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.



Eventualverbindlichkeiten

Unmittelbare Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen bestehen aus dem Eigengeschäft der ISB in Höhe von T€ 51.736 (Vorjahr T€ 60.036) sowie für im Konsortialgeschäft übernommene Garantien in Höhe von T€ 10.446 (Vorjahr T€ 9.547).

In den unmittelbaren Eventualverbindlichkeiten sind Rückbürgschaftsverpflichtungen der ISB, denen Fondsvermögen in entsprechender Höhe gegenüberstehen, in Höhe von T€ 7.772 (Vorjahr T€ 7.772) enthalten.

Die Rückgriffsforderungen aus dem Konsortialgewährleistungsgeschäft gegenüber dem Land betragen T€ 5.180 (Vorjahr 4.721).

Im Jahresabschluss 2022 werden die Eventualverbindlichkeiten abzüglich der passivierten Rückstellungen unter der Bilanz ausgewiesen. Die korrespondierenden Rückgriffsforderungen an Bund und Land werden demgegenüber auf der Aktivseite unter dem Bilanzstrich vermerkt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die ISB in einer Inanspruchnahme aus den

vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis eines Unternehmensratings nach DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) sowie nach intern festgelegten Bewertungsmaßstäben, die die vorhandenen Sicherheiten sowie die aktuelle Situation des Unternehmens mit einbeziehen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betragen T€ 496.065 (Vorjahr T€ 457.467). Sie sind Teil des Kreditgeschäftes der ISB und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, die gegebenenfalls zur Bildung von Rückstellungen in der Bilanz führt.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge

Die Zinserträge belaufen sich auf T€ 86.332. Darin sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 81.943 (Vorjahr T€ 83.695) sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von T€ 38 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von T€ 4.351 erzielt.

In den Zinserträgen sind Negativzinsen aus Aktivdarlehen in Höhe von T€ 1.189 (Vorjahr T€ 716), aus Termingeldern in Höhe von T€ 112 (Vorjahr T€ 649) sowie aus Swapverträgen in Höhe von T€ 11.786 (Vorjahr T€ 17.099) enthalten.

Zinsaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 51.285 betreffen T€ 51.284 (Vorjahr T€ 59.763) die aufgenommenen Refinanzierungsmittel und T€ 1 (Vorjahr T€ 40) Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft.



In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Swapverträgen in Höhe von T€ 6.942 (Vorjahr T€ 7.950), aus Termingeldern in Höhe von T€ 5.158 (Vorjahr T€ 8.398) sowie aus Refinanzierungsmitteln in Höhe von T€ 5.889 (Vorjahr T€ 5.603) enthalten.

In den Negativzinsen aus Termingeldern ist ein Sondereffekt in Höhe von T€ 5.000 enthalten. Dieser resultiert aus einem TLTRO III Refinanzierungsgeschäft.

Die Swapaufwendungen wurden in Höhe von T€ 23.216 (Vorjahr T€ 36.705) mit den Swaperträgen saldiert.

Laufende Erträge aus Beteiligungen

Bei den laufenden Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich um Gewinnzuweisungen aus Beteiligungen in Höhe von T€ 197.

Provisionserträge

An Provisionserträgen wurden im Berichtsjahr T€ 29.460 erzielt. Davon entfallen auf Geschäftsbesorgungstätigkeiten T€ 24.351 (Vorjahr T€ 14.944) und auf Eigengeschäfte der ISB T€ 5.107 (Vorjahr T€ 5.574). In den Erträgen aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit ist in Höhe von T€ 22.454 (Vorjahr T€ 13.231) ein Treuhandentgelt des Landes Rheinland-Pfalz enthalten.

Provisionsaufwendungen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) hat für vom Land Rheinland-Pfalz erhaltene Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von T€ 868 (Vorjahr T€ 796) gezahlt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen umfasst diese Position Erträge aus der Kostenübernahme von Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von T€ 741 (Vorjahr T€ 899) sowie Erträge aus der Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von T€ 171 (Vorjahr T€ 157).

In diesem Posten sind zudem periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 89 (Vorjahr T€ 121) enthalten. Im Wesentlichen resultieren diese aus Steuererstattungen in Höhe von T€ 46 (Vorjahr T€ 0) sowie Rückzahlung von geleisteten Umlagen in Höhe von T€ 27 (Vorjahr T€ 46).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen umfasst diese Position im Wesentlichen IT-Aufwendungen in Höhe von T€ 11.991 (Vorjahr T€ 10.683), Aufwendungen für Miete und Instandhaltung T€ 2.136 (Vorjahr T€ 1.653), Aufwendungen für Umlagen und sonstige Beiträge T€ 521 (Vorjahr T€ 485), Aufwendungen für Zeitpersonal T€ 6.572 (Vorjahr T€ 2.863) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 4.439 (Vorjahr T€ 2.838).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen werden in dieser Position der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 813 (Vorjahr T€ 928) und der Beihilferückstellung in Höhe von T€ 116 (Vorjahr T€ 144) ausgewiesen.

Weiter sind in diesem Posten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 320 (Vorjahr T€ 216) enthalten. Im Wesentlichen sind hier Aufwendungen aus Vorjahren für Dienstleistungen in Höhe von T€ 223 (Vorjahr T€ 212) sowie aus Nebenkostenabrechnungen in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 3) enthalten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Position in Höhe von T€ 1.159 betrifft im Wesentlichen den Aufwand aus der Zuführung zur Risikovorsorge auf Forderungen im Kreditgeschäft. Hierin enthalten sind die Zuführungen für Wertberichtigungen im Gewährleistungsgeschäft in Höhe von T€ 2.004.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Die Position in Höhe von T€ 484 betrifft im Wesentlichen den Aufwand aus der Zuführung zur Risikovorsorge auf Anteile an verbundenen Unternehmen.



Allgemeine Erläuterungen

Swappeschäfte

Im Berichtsjahr wurden zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken 152 zinsbezogene Termingeschäfte mit einem Volumen von € 1.893 Mio. (Vorjahr € 1.150 Mio.) abgeschlossen. Das Gesamtvolumen bestand aus 683 Stück (Vorjahr 549 Stück) und betrug € 6.636 Mio. (Vorjahr € 5.197 Mio.). Von den Termingeschäften sind 64 Stück (Vorjahr 289 Stück) mit einem positiven Marktwert in Höhe von T€ 763.216 (Vorjahr T€ 57.216) sowie 619 Stück (Vorjahr 260 Stück) mit einem negativen Marktwert in Höhe von T€ 203.889 (Vorjahr T€ 167.770) bewertet worden und dienen ausschließlich Absicherungszwecken der Aktivdarlehen und der Zinsfixierung variabel verzinseter Wertpapiere. Die Bewertung der zinsbezogenen Termingeschäfte erfolgt nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Die beizulegenden Zeitwerte werden über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows) ermittelt. Hierbei werden die festen Zahlungsströme aus den internen Finanzströmen übernommen und die noch nicht gefixten, auf EURIBOR-Zinsreferenz basierenden, variablen Zahlungsströme über Forwardrates aus Zinskurven abgeleitet. Eine anschließende Verbarwertung dieser Ergebnisse führt zum Wert am Bewertungsstichtag.

Darüber hinaus besteht eine sonstige Swapvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz zur Sicherung der Gewinnansprüche aus einem Forderungsportfolio der ISB. Von der ISB ist ein Swapbetrag in Höhe des Portfolioergebnisses zu leisten; im Gegenzug leistet der Kontrahent eine Zahlung, die sich aus der Höhe des Forderungsbestandes und einem um zwei Basispunkte verminderten EURIBOR-Satz für 3-Monatsgelder ergibt. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der Bezugsbetrag dieses Swaps auf T€ 73.101 (Vorjahr T€ 82.519). Die ISB erhielt hieraus Zahlungen von T€ 93 (Vorjahr T€ 0) und hat Zahlungen von T€ 7.163 (Vorjahr T€ 7.777) geleistet. Es handelt sich hierbei um ein außerbilanzielles Geschäft, dessen beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, da für diesen Swap kein Markt besteht.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs erfolgt nach dem Grundsatz der Bewertungskonvention. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Bankbuch auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Im Geschäftsjahr wurde hierfür die barwertige Betrachtungsweise angewandt. Dabei werden die Buchwerte mit den Barwerten des Bankbuchs verglichen. Nach dem Ergebnis der Überprüfung ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Angaben über das Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum berechnete Gesamthonorar in Höhe von T€ 253 gliedert sich nach Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	Honorar T€
a) Abschlussprüfungsleistungen	248
b) andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) sonstige Leistungen	5

Darüber hinaus wurde an ein mit der Abschlussprüfungsgesellschaft assoziiertes Unternehmen im Berichtszeitraum ein Gesamthonorar für sonstige Leistungen in Höhe von T€ 1.374 erbracht. Hierbei handelte es sich um personelle Unterstützung bei der Durchführung der Aufbauhilfe für die Opfer der Unwetterkatastrophe im Ahrtal.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Bei den Swappeschäften wurde ein Geschäft mit dem Land Rheinland-Pfalz abgeschlossen, welches nicht zu den marktüblichen



Bedingungen abgeschlossen wurde, da für diesen Swap kein Markt besteht. Auf die Ausführungen zu den Swappgeschäften wird verwiesen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2022 waren für die ISB durchschnittlich 344 Personen (Vorjahr 329 Personen) tätig. Hierin sind 99 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 95 Teilzeitbeschäftigte) enthalten. Zum 31. Dezember 2022 waren bei der ISB 355 Personen (Vorjahr 341 Personen) – einschließlich des Vorstandes – beschäftigt. In dieser Angabe enthalten ist eine Person, die bei der ISB ein duales Studium absolviert.

Es wurde 8 Personen (Vorjahr 9 Personen) Prokura, 47 Personen (Vorjahr 47 Personen) Handlungsvollmacht und 26 Personen (Vorjahr 25 Personen) eine erweiterte Artvollmacht erteilt.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind bislang keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ISB haben.

Organe der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Organe der ISB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten an:

Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)
Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Petra Dick-Walther (Stellvertretende Vorsitzende)
Staatssekretärin
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Stefan Crohn
(bis 30. Juni 2022)
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Ralf Hellrich
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Günter Jertz
Hauptgeschäftsführer
Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen, Mainz

Alexander Rychter
Vorstand, Verbandsdirektor
VdW Verband der Wohnungs- und Immobilien-
wirtschaft Rheinland Westfalen e. V., Düsseldorf

Dr. Ralf Teepe
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Petra Wriedt
(ab 30. Juni 2022)
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten Bezüge und Aufwandsentschädigungen von insgesamt € 7.250,00 (Vorjahr € 8.750,00).

Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

Ulrich Dexheimer

Dipl.-Volkswirt, Vorstand Marktfolge und Finanzen,
Schwetzingen

Dr. Ulrich Link

Dipl.-Volkswirt, Vorstand Markt, Emmelshausen

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde im
Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mainz, 13. April 2023

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Vorstand

Ulrich Dexheimer

Dr. Ulrich Link



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Einleitung

Mit Ministerratsbeschluss vom 03.12.2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden auch „PCGK“ oder „Kodex“) eingeführt. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung dient. Der Kodex richtet sich ausdrücklich auch an die ISB sowie deren Beteiligungsunternehmen. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden.

Durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB wurde der PCGK mit Wirkung zum 18.12.2014 in der Satzung der ISB verankert. Vorstand und Verwaltungsrat haben danach im Rahmen des Corporate Governance Berichts jährlich zu erklären, dass den

Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Die ISB gibt die danach erforderlichen Erklärungen darüber hinaus auch für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen i.S.v. § 18 AktG ab, soweit diese nicht über einen eigenständigen Geschäftsbetrieb verfügen.

Der Bericht wird im Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft, im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der ISB veröffentlicht und mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erklären unter Berücksichtigung bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben: Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die ISB als Anstalt des öffentlichen Rechts einschlägig sind, vorbehaltlich des nachfolgenden Spiegelstriches, entsprochen.

- Abweichend von der Empfehlung des Kodex (Tz. 36) enthalten die Anstellungsverträge des Vorstands jeweils Dynamisierungsklauseln in Form einer Anbindung der fixen Vergütung an die Gehaltsentwicklung der Besoldungsgruppe B des Landes Rheinland-Pfalz. Der Kodex sieht vor, dass bei Abweichung von Empfehlungen dies nachvollziehbar zu begründen ist (Tz. 14). Da die Vorstandsvergütungen sich im Wesentlichen an der Beamtenbesoldung des Landes orientieren, erscheint ein Gleichlauf mit der Tarifentwicklung hier durchaus sachgerecht. Es ist angedacht, auf die bisher bestehenden Dynamisierungsklauseln zu verzichten und eine entsprechende Anpassung der Grundgehälter vorzunehmen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

Dem Vorstand der ISB gehören zwei Personen an. Im Geschäftsjahr 2022 waren Frauen dort nicht vertreten. Von den im Laufe des Geschäftsjahres insgesamt acht Mitgliedern des Verwaltungsrates der ISB waren 2022 zwei Mitglieder Frauen.



Eine Erhöhung des Anteils weiblicher Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird seitens des Trägers für die Zukunft angestrebt. Diese Zielsetzung ist so in der Satzung der ISB ausdrücklich verankert worden.

Zum 31.12.2022 waren 14 von 37 Beschäftigten mit Fach- und Personalverantwortung Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen betrug damit insgesamt 37,8%.

Auf der zweiten Führungsebene waren 6 von 16 Beschäftigten Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen auf der zweiten Führungsebene betrug somit insgesamt 37,5%.

Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes

Name	Grundvergütung (inkl. Altersvorsorge)*	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
	€	€	€	€	€
Ulrich Dexheimer	229.320,46	0,00	16.086,08	/.	245.406,54
Dr. Ulrich Link	232.401,65	0,00	14.475,85	/.	246.877,50

* inkl. AG-Anteil Sozialversicherung sowie einem fiktiven AG-Zuschuss zur KV/PV bei Beihilfeberechtigung

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Name	Mitgliedschaft 2022	Sitzungsgeld	Aufwandsent- schädigung	Reisekosten	Gesamt
		€	€	€	€
Dr. Stephan Weinberg	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Petra Dick-Walther	01.01. – 31.12.	70,00	1.000,00	0,00	1.070,00
Stefan Crohn*	01.01. – 30.06.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ralf Hellrich	01.01. – 31.12.	360,00	1.000,00	0,00	1.360,00
Günter Jertz*	01.01. – 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00
Alexander Rychter	01.01. – 31.12.	240,00	1.000,00	0,00	1.240,00
Dr. Ralf Teepe	01.01. – 31.12.	360,00	1.000,00	0,00	1.360,00
Dr. Petra Wriedt	30.06. – 31.12.	240,00	500,00	0,00	740,00

* Verzicht auf Vergütung



Entsprechenserklärung für ISB-Konzerngesellschaften i.S.v. § 18 AktG

Die nachfolgend genannten Konzerngesellschaften werden jeweils vollumfänglich und unter Wahrung der für die ISB geltenden strengen regulatorischen Vorgaben geschäftsbesorgt. Sie verfügen weder über eine eigene Geschäftsorganisation noch über eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird ausschließlich von Mitarbeitern der ISB wahrgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Konzerngesellschaften ohne eigenen Geschäftsbetrieb:

- Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
- RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH
- VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH
- FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

- VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz vom Dezember 2015 in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die oben genannten Beteiligungen der ISB einschlägig sind, entsprochen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen bei ISB-Konzerngesellschaften

Die genannten Gesellschaften verfügen, abgesehen von den Mitgliedern der Geschäftsführung, nicht über eigenes Personal. Von den insgesamt 21 – nicht vergüteten – Geschäftsführungspositionen wird keine von einer Frau besetzt.

Vergütung der Mitglieder der Geschäfts- leitung der Konzerngesellschaften

Die Mitglieder der Geschäftsführung der genannten Gesellschaften erhalten für ihre Tätigkeit jeweils keine Vergütung.

Für den Vorstand:

Mainz, den 27.03.2023

Ulrich Dexheimer

Mainz, den 27.03.2023

Dr. Ulrich Link

Für den Verwaltungsrat:

Mainz, den 27.03.2023

Dr. Stephan Weinberg



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesell-

schaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstel-

lung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maß-

nahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus

Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesell-

schaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. April 2023
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dielehner	Müller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG



Dr. Stephan Weinberg, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Nachfolgender Bericht des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß § 16 (5) der Satzung der ISB erstattet.

Im Geschäftsjahr 2022 weist die ISB ein Bilanzvolumen von 9.873.759.503,30 EUR aus. Das Bilanzvolumen im Jahr 2021 betrug rund 9,2 Mrd. EUR.

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen von vier Zusammenkünften durch den Vorstand über die wesentlichen geschäftlichen und organisatorischen Entwicklungen der Bank unterrichten lassen und über die ihm satzungsmäßig zugewiesenen Beschlussgegenstände, u. a. im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren, beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 wurden von KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/M., geprüft.

Der Abschlussprüfer hat nach erfolgter Prüfung den aufgestellten Abschluss und den Lagebericht als mit den gesetzlichen Anforderungen im Einklang stehend befunden und dem Jahresabschluss 2022 der ISB einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der ISB zusammen mit dem Lagebericht, einem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Prüfbericht vorgelegt und in seiner heutigen Sitzung durch den verantwortlichen Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern lassen.

Der Verwaltungsrat nahm die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes durch den Verwaltungsrat hat nicht zu Beanstandungen geführt, sodass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2022 der ISB von 1.733.775,31 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Trägerversammlung, diesem Gewinnverwendungsvorschlag zu folgen.

Mainz, den 26. Mai 2023

Dr. Stephan Weinberg

Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)



ORGANE UND ORGANIGRAMM

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)



ORGANE DER ISB

Die Organe der ISB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Daneben gibt es einen Beirat, der die ISB in Förderbelangen berät.

VORSTAND

Ulrich Dexheimer

Dipl.-Volkswirt, Schwetzingen

Dr. Hans-Ulrich Link

Dipl.-Volkswirt, Emmelshausen

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender

Dr. Stephan Weinberg

Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Stellvertretende Vorsitzende

Petra Dick-Walther

Staatssekretärin
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Mitglieder

Stefan Crohn

Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz
(bis 30. Juni 2022)

Ralf Hellrich

Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Günter Jertz

Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen, Mainz

Alexander Rychter

Vorstand, Verbandsdirektor des Verbandes
der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Rheinland-Westfalen e. V., Düsseldorf

Dr. Ralf Teepe

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Petra Wriedt

Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz
(seit 30. Juni 2022)

Hendrik Kluwe

Vorsitzender des Personalrates
der ISB, Mainz



BEIRAT

Vorsitzende

Doris Ahnen

Staatsministerin
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Mitglieder

Christian Baldauf

MdL, Vorsitzender
der CDU-Landtagsfraktion, Mainz
(bis 31. Mai 2022)

Jutta Blatzheim-Roegler

MdL, Stellvertretende Vorsitzende
der Landtagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mainz
(bis 31. Mai 2022)

Michael Blug

Landesbezirksleiter
ver.di Landesbezirk
Rheinland-Pfalz-Saarland, Mainz
(bis 31. Mai 2022)

Johanna Coleman

Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer
Wohnungsunternehmen, Mainz
(bis 31. Mai 2022)

Roman Frank

Geschäftsführender Direktor
des Sparkassenverbandes
Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Daniela Franke

Geschäftsführende Direktorin
des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Mainz
(bis 30. November 2022)

Dr. Jan Glockauer

Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer Trier,
Trier

Andreas Göbel

Geschäftsführender Direktor
des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Mainz
(seit 17. Januar 2023)

Claudia Grässle

Deutscher Gewerkschaftsbund
Rheinland-Pfalz/Saarland, Mainz

Begoña Hermann

Vizepräsidentin
der Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion Rheinland-Pfalz, Trier
(bis 30. November 2022)

Dr. Anna Köbberling

MdL, SPD-Landtagsfraktion, Mainz
(seit 1. Juni 2022)

Prof. Dr. Hannes Kopf

Präsident
der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Neustadt an der Weinstraße
(seit 1. Juni 2022)

Dr. Horst Lenz

Präsident
des Landesverbandes der Freien Berufe
Rheinland-Pfalz e. V. (LFB), Mainz

Rebecca Liebig

Stellvertretende Landesbezirksleiterin
ver.di Landesbezirk
Rheinland-Pfalz-Saarland, Mainz
(seit 1. Juni 2022)

**Christiane Luxem**

Vizepräsidentin
der Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion Rheinland-Pfalz, Trier

(seit 1. Dezember 2022)

Michael Mätzig

Geschäftsführender Direktor
des Städtetags Rheinland-Pfalz e. V., Mainz

Heribert Metternich

Vizepräsident
der Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

(bis 31. Mai 2022)

Anette Moesta

MdL, CDU-Landtagsfraktion, Mainz

(seit 1. Juni 2022)

Iris Nieland

MdL, Stellvertretende Vorsitzende
der AfD-Landtagsfraktion, Mainz

Anja Obermann

Hauptgeschäftsführerin
der Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz

Henning Quitzau

Bankenverband Mitte e. V., Frankfurt

(seit 1. Juni 2022)

Ingmar Rega

Vorstandsvorsitzender
des Genossenschaftsverbandes –
Verband der Regionen e. V.,
Neu-Isenburg

Pia Schellhammer

MdL, Vorsitzende der Landtagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mainz

(seit 1. Juni 2022)

Dr. Thomas Scherer

Hauptgeschäftsführer
des Handelsverbandes
Rheinland-Pfalz e. V., Mainz

Jürgen Schmieding

Bankenverband Mitte e. V.,
Vorsitzender des Landesbeirats
Rheinland-Pfalz, Mainz

(bis 31. März 2022)

Ralf Schönfeld

Verbandsdirektor
Haus & Grund Rheinland-Pfalz e. V., Mainz

Karl-Heinz Seeger

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
rheinland-pfälzischer
Wohnungsunternehmen, Mainz

(seit 1. Juni 2022)

Ralph Spiegel

Alternierender Vorsitzender
des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz e. V., Mainz

Isabel Steinhauer-Theis

Präsidentin des LandFrauenverbandes
Pfalz e. V., Lauterecken

(seit 1. Juni 2022)

Karsten Tacke

Hauptgeschäftsführer
der Landesvereinigung Unternehmer-
verbände Rheinland-Pfalz e. V. (LVU), Mainz

Wolfgang Treis

Präsident der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord),
Koblenz

(bis 31. Mai 2022)

Thomas Wansch

MdL, SPD-Landtagsfraktion, Mainz

(bis 31. Mai 2022)

Stephan Wefelscheid

MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer
der FREIEN WÄHLER Rheinland-Pfalz, Mainz

Cornelia Willius-Senzer

MdL, Stellvertretende Vorsitzende
der FDP-Landtagsfraktion, Mainz

Vanessa Linke

Personalrat ISB

Uwe Schmitt

Personalrat ISB



ORGANIGRAMM DER ISB

Vorstand Markt

Dr. Ulrich Link

Interne Revision, Bescheinigungsbehörde

Thomas Becker

Vorstand Marktfolge, Finanzen

Ulrich Dexheimer (Sprecher)

Zentrale Stelle, Compliance

Dr. Karsten Drawe

Mittelstands-, Kommunalfinanzierung

Roland Wagner

Kundenbetreuung, Beratung

Folker Gratz

Venture Capital, Beteiligungen

Mike Walber

Zuschüsse

Thomas Wittig

Organisation, Informationstechnologie

Markus Engel

Finanzen

Ralf Gölz

Wohnraumförderung

Corden Brendel

Problemkredite, Zweitvotum Wirtschaftsförderung

Elitza Boukovska

Presse

Claudia Wichmann

Kommunikation, Investorenservice

N.N.

Recht, Grundsatz, Beteiligungsverwaltung

Dr. Karsten Drawe

Risikomanagement

Ursula Hasslinger

Personal

Andrea Lay

Verwaltung

Jürgen Flügel



IMPRESSIONEN 2022

ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN.

SUCCESS-Preisverleihung und Unternehmerinnentag, Förderbescheid-Übergaben und Pressekonferenzen, Pioniergeist und Gründungsveranstaltungen: 2022 war ein Jahr, in dem wir endlich wieder viele Menschen persönlich treffen durften.

So haben wir mehrere Bescheide für den DigitalPakt Schule überreicht und Zusagen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum, wir waren oft vor Ort in der Flutregion Ahrtal, haben unsere Arbeit auf Messen und Veranstaltungen vorgestellt. Und wir haben festgestellt: So praktisch und sinnvoll die Arbeit mit digitalen Möglichkeiten und im Homeoffice auch ist, so sehr freuen wir uns doch über jede persönliche Begegnung!



1



2



3



4

1 Jahresauftakt-Presskonferenz der ISB

2 DigitalPakt Schule: Bildungsstaatssekretärin Bettina Brück überreicht Förderbescheid an Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

3 Mietwohnungsbau: Übergabe der Förderzusage durch Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen an die Wohnbau Wörth am Rhein GmbH

4 LIME Medical GmbH aus Mainz – Gewinnerunternehmen SUCCESS-Preisverleihung 2022



5



6



7



8

5 Rheinland-Pfalz-Tag 2022

6 Unternehmerinnentag in Trier zeigt Frauen Möglichkeiten im Handwerk auf.

7 DigitalPakt Schule: Bildungsstaatssekretärin Bettina Brück überreicht Förderbescheid an Stadtverwaltung Schifferstadt

8 Informationsbündnis Wiederaufbau informiert auf Einladung der Initiative Region Koblenz-Mittelrhein e.V. zu zahlreichen Unterstützungsleistungen in der Flutregion Ahrtal.



9 Dreh im Ahrtal für das Informationsbündnis Wiederaufbau „Wir sind dAhr“

10 Veranstaltung „Rolle vorwärts: Herausforderungen für Familienunternehmen im Mittelstand“ in Speyer

11 Standbetreuung auf der EXPO REAL 2022 in München

12 Mietwohnungsbau: Übergabe der Förderzusage durch Finanzstaatssekretär Dr. Stephan Weinberg an die Stadt Freinsheim Sanierungsträger GmbH



13 Veranstaltung „VON SEED BIS GROWTH“ in Mainz – Finanzierungsmöglichkeiten für Gründungen und Start-ups in Rheinland-Pfalz

14 Pressekonferenz zur Vorstellung der Wohnungsmarktbeobachtung Rheinland-Pfalz

15 Sechs Unternehmen als Pioniere 2022 ausgezeichnet



16



17



18

16 Veranstaltung Unternehmerintag in Mainz mit Verleihung des Unternehmerinnenpreises

17 DigitalPakt Schule: Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig überreicht Förderbescheid an Stadtverwaltung Trier

18 Weihnachtsspende in Höhe von 5.000 Euro an die Tagesbegegnungsstätte „Lichtblick“ in Neustadt an der Weinstraße



KONTAKT

Sprechen Sie uns an

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Telefon 06131 6172-0

Telefax 06131 6172-1299

www.isb.rlp.de

Impressum

Herausgeber Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Redaktion Claudia Wichmann, Pressesprecherin ISB

Fotos Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB); Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz/Jonas Werner Photography;
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz/Jan Hosan;
Heike Rost; Kristina Schäfer; Tobias Schwerdt; Alexander Sell; iStock.com/aristotoo; KLB Klimaleichtblock GmbH;
inventied GmbH; Kentix GmbH; GEWO Wohnen GmbH/ADS Architekten, Speyer; Stadtberatung Dr. Sven Fries; Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis;
Initiative Region Koblenz-Mittelrhein e.V.; Stadtverwaltung Schifferstadt/RHEINFALZ Elena Bruckner; Petra Lohse/Stadt Trier

Design,

Imagetexte Hilger Boie Waldschütz Design, Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck/Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Mai 2023



Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
www.isb.rlp.de

